

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inventionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

**Deutschland.** \* Von der Donau. Desterreich und der Zollverein. \* Dresden. Verhandlungen über den die Censurbefreiung betreffenden Gesetzentwurf. \*\* Stuttgart. Eisenbahnen. Reparatur des Schauspielhauses. Turnwesen. Baldiger Schluß des Landtags. Zurücknahme des Gesetzes wegen Abänderung des Gemeinbedicts. \* Aus Schleswig-Holstein. Armenwesen. Kirchliche Bewegungen.

**Oesterreich.** \* Wien. Fortlänge des Festes des Erzherzogs Karl. Armeefachen. \*\* Wien. Der Consul Merlato von Damaskus ist in Wien. Die Tausend-Gulden-Noten der Bank. \* Erlau. Pyrker geht nicht nach Rom.

**Portugal.** \* Lissabon. Finanzspeculationen. Untersuchungen in Porto. Unsicherheit. Ein alter Soldat. Der Komet. Die Marine.

**Spanien.** \* Paris. Das Quecksilber. Forstakademie. Die Wahlen.

**Großbritannien.** Verhandlungen des Unterhauses über ein Patent für eine Flugmaschine. Das presbyterianische Schisma. Mordversuch an einem Geistlichen. Unruhen der Kohlenarbeiter. Nachrichten vom Cap.

**Frankreich.** Die Deputirtenkammer nimmt den Gesetzentwurf wegen Vermehrung des Personals des Appellationsgerichts in Paris an. Acht Bureaux erklären sich gegen den Antrag Dablon-Barrot's. Briefe Heinrich's IV. \* Paris. Der Antrag Dablon-Barrot's. Die sonstigen Vorlagen. † Paris. Mauguin's Antrag gegen die Weinverfälschung. \* Paris. Urtheil der polnischen Emigration gegen Fürst Mirski. \* Lyon. Angaben des Censeur über hierarchische Umtriebe.

**Belgien.** \* Brüssel. Kammerverhandlungen. Kriegsbudget.

**Niederlande.** Gesetz über die Personalsteuerfäge.

**Kirchenstaat.** † Rom. Die Juden.

**Dänemark.** \* Kopenhagen. Militairretat. Proceß wegen Amtsüberschreitung. Steuerfreiheiten.

**Türkei.** \* Konstantinopel. Die persische Angelegenheit. Russische Dampfschiffahrten im schwarzen Meere.

**Aegypten.** \* Alexandrien. Der Vicelkönig. Aufkäufe der Bank. Prinz Albrecht von Preußen. Ruhe in Syrien.

**Haiti.** Boyer soll wanken.

**Handel und Industrie.** \* Darmstadt. Hat Darmstadt Vortheile von der Eisenbahn zu erwarten? \* Frankfurt a. M. Eisenbahnverbindung zwischen den beiden Hessen und Frankfurt a. M. Leipzig. Eisenbahnfrequenz. Berlin.

**Verkündigungen.**

## Deutschland.

\* Von der Donau, 3. April. So viel vor einiger Zeit von einem baldigen Anschluß Desterreichs an den deutschen Zollverein gesprochen wurde, so sehr scheint sich diese Aussicht gegenwärtig in die Ferne zu ziehen. Zwar hat Desterreich mit mehreren Staaten einen Postvertrag und mit Sachsen über eine Eisenbahnverbindung abgeschlossen; zwar bestrebt es sich in sehr anerkennenswerther Weise, derartige Verbindungen noch zu erweitern, aber von dem Anschlusse desselben an den deutschen Zollverein ist noch Alles ruhig. Auch würden jedenfalls zunächst noch die innern Zölle Desterreichs, z. B. die Zolllinie zwischen Ungarn und den übrigen Theilen Desterreichs, abzuschaffen sein, ehe es zu jenem Anschlusse kommen könnte; sonst würde das deutsche Zollsystem auf der Grenze gegen Ungarn einen gänzlichen Stoß erleiden. Weiter ist das in den deutschen Staaten Desterreichs zur Zeit noch bestehende Zollsystem von dem des deutschen Zollvereins so verschieden und übersteigt dasselbe so sehr, daß noch mehre Jahre und mehre Herabsetzungen desselben erforderlich wären, bevor Desterreich sich an das deutsche Zollsystem anschließen könnte. Anders könnte von Seiten des deutschen Zollvereins schwerlich auf Anschluß eingegangen werden, weil außerdem die Zölle des letztern eine Erhöhung erfahren müßten. Eine solche Erhöhung würde aber den etwanigen Anschluß Hannovers, Oldenburgs, Bremens, Hamburgs, Lübeds und der beiden Mecklenburge ungleich schwieriger, wo nicht gar unmöglich machen, und doch wird dieser Anschluß eben sehr gewünscht. Der deutsche Zollverein müßte also auf eine Gleichstellung der österreichischen Zölle mit den seinigen bestehen. Dazu aber gehören viele Vorbereitungsjahre und es ist zweifelhaft, ob Desterreich zu einer solchen Herabsetzung Lust hat. Wir denken also, es werden noch mehre Jahre vergehen, bevor der Anschluß Desterreichs an den deutschen Zollverein, wenn jemals, zu Stande kommt.

\* Dresden, 6. April. [Fortsetzung des Berichts der Verhandlungen über den die Censurbefreiung betreffenden

Gesetzentwurf.] Abg. Schumann: Das Institut der Censur sei 1) gegen die Natur und gegen das Verfassungsgesetz, 2) unpolitisch und unmöglich, 3) unnütz und schädlich. Nachdem der Redner diese Sätze weiter ausgeführt hatte, schloß er mit der Erklärung: Er halte die Censur für ein Institut, das nicht zum Besten des Volks geschaffen sei, sondern zum Besten der Mächtigen, die sich über Recht und Vernunft erhaben dünkten, welche die geistige Entwicklung der Menschheit zu hemmen beabsichtigten, damit sie sich bei gewissen Vortheilen behaupteten, deren Besitz ihnen lediglich durch die Unwissenheit des Volks garantirt sei. Sie wollten nicht, daß sich die Wohlthaten der Cultur und Intelligenz über das ganze Volk verbreiteten, sondern nur über einzelne Bevorzugte. Das Beste an der Censur sei, daß sie ganz Deutschland in ihren Fesseln halte und in dieser Hinsicht als ein Rationalunglück erscheine, welches dazu dienen könne, allgemeinere und deshalb auch nachdrücklichere Bestrebungen zur Herbeiführung einer gesetzlichen Pressefreiheit über ganz Deutschland zu veranlassen.

Abg. Braun: Wer auf den Tag hoffe, werde auch den ersten Boten desselben, den ersten Strahl des jungen Lichts, willkommen heißen, ohne damit zuzugeben, daß nun seine Hoffnung erfüllt, ohne den Wunsch zu erlöcken, es möchte statt des verheißenden bereits der verheißene, statt des Propheten der Herr selbst, statt des Lichtstrahls der Tag selbst gekommen sein. Die Vorlage gleiche dem ersten Strahl eines neu anbrechenden Morgens, und wenn man ihn auch als solchen begrüße, so könne man doch nicht verkennen, daß es der Morgen, das verheißene Licht nicht selbst sei, das über uns erscheinen solle. Man könne daher den Anspruch auf das Verheißene als erledigt nicht betrachten, und man könne auch die Behauptung des königl. Decrets, als ob durch die Vorlage das mit den Bundesgesetzen vereinbare Maß von Pressefreiheit gewährt, dem Art. 35 der Verfassungsurkunde genügt worden sei, als begründet nicht ansehen, wenn man nicht das Auge der Kritik gegen die klar sprechenden Thatsachen verschließen solle. Zum Beweise dessen werde er sich auf vier Punkte beschränken und diese kurz beleuchten. Zu einem solchen Punkte rechne er die Bestimmung, daß die Verfasser censurirter Schriften nicht frei würden von der Verantwortlichkeit daraus gegen den Staat, eine Maßregel, die unvereinbar erscheine mit der Bundesgesetzgebung. Denn wenn nach dieser die Censur darin bestehe, daß Schriften unter 20 Bogen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Landesbehörden gedruckt werden sollten, so folge daraus, daß die Schriften, die diese Genehmigung erhalten hätten, frei werden müßten von jeder Verantwortlichkeit gegen den Staat, da dieser Das, was er durch sein Organ genehmigt habe, nicht später als ein Vergehen gegen sich betrachten könne, wolle er sich nicht durch seine Genehmigung gewissermaßen der Theilnahme an diesem Vergehen schuldig machen oder den Vorwurf einer Doppelzüngigkeit auf sich laden, die seinem Wesen und Zwecke widerspreche. Ferner rechne er unter diese Kategorie die dem Vernehmen nach erlassene Specialverordnung, laut welcher an die Censoren das Ansinnen gestellt werde, selbst bei Artikeln, denen der Druck versagt worden sei, den Ankläger zu machen, dafern sich darin etwas Strafbares finde. In der Bundesgesetzgebung finde sich eine derartige Bestimmung nicht, und er bestreite deren Zulässigkeit in Sachsen auf das entschiedenste. Der Censor solle eben nur Censor, d. i. die Behörde sein, welche den Presseerzeugnissen die Druckerlaubnis entweder gebe oder versage. Gehe man weiter,bürde man ihm noch die Anzeigepflicht auf, so verrücke man seine Stellung, schaffe ein neues Amt, das eines öffentlichen Anklägers, und eine solche Schöpfung könne nur durch ein Gesetz, nicht durch Verordnung erfolgen. Weder bundesgesetzlich noch gerecht sei die Anzeigepflicht, weder bundesgesetzlich noch gerecht sei die Bestimmung, daß censurirte Schriften nicht frei würden von der Verantwortlichkeit gegen den Staat. So lange derartige Bestimmungen beständen, könne nicht behauptet werden, daß durch die Vorlage das mit den Bundesgesetzen vereinbare Maß von Pressefreiheit gewährt sei. Dazu komme — und das seien zwei andere Punkte, die er jener Behauptung entgegenstelle — daß die Verfassung der Druckerlaubnis von Schriften, die nur die innern Angelegenheiten besprächen, aus der Bundesgesetzgebung eben so wenig abgeleitet werden könne, als darin die Anordnung in §. 3 (die 24stündige Innehaltung mit der Ausgabe einer censurfreien Schrift betreffend) der Vor-

lage ihre Begründung finde. Die Regelung und Anordnung der innern Angelegenheiten eines jeden Bundesstaates sei lediglich dessen Sache, was aus der bundesgesetzlichen Autonomie der einzelnen Bundesstaaten folge und zu den *juribus singulorum* gehöre, von denen Art. 7. der Bundes- und Art. 15 der Wiener Schlussacte sprächen, zu den Rechten, welche jede, besonders jede constitutionelle Regierung als unantastbares Heiligthum hoch halten müsse. Die Bundesgesetzgebung habe darin keine Einschränkung gemacht; denn bestimmten auch die Karlsbader Beschlüsse, daß Schriften unter 20 Bogen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Landesbehörden gedruckt werden sollten, so verordneten sie doch nicht, daß diese Druckerlaubnis in gewissen Fällen für Schriften verstanden werden müßte, die nur die innern Angelegenheiten zum Gegenstande hätten; im Gegentheile deuteten sie durch ihre Verfügung, daß für Schriften, welche die Würde, Verfassung oder Verwaltung eines Bundesstaates verletzten, die betreffende Landesregierung verantwortlich werde, deutlich genug den Umfang und ihre Grenzen an. In Sachsen aber seien alle Schriften, welche die innern Landesangelegenheiten betrafen, der Censur unterworfen. Da dies im Sinn und Geiste der Bundesgesetze nicht liege, so könne man auch nicht sagen, daß die Vorlage das mit jenen vereinbare Maß von Freiheit gewähre. (Fortf. folgt in d. Beil.)

**\*\* Stuttgart, 6. April.** Die Frage, ob wir Eisenbahnen in Württemberg bekommen sollen, ist nun zwar nach langen Berathungen durch die Zustimmung beider Kammern bejahend entschieden worden. Deswegen wird aber doch nicht der Bau derselben sogleich beginnen, wie vielleicht Viele glauben. Zu Anfang dieses Monats ist nämlich Oberbaurath v. Bühler, unter dessen Leitung die Bahnen ausgeführt werden sollen, mit drei andern Technikern von hier abgereist, mit dem Auftrage, die Bahnen des Auslandes einzusehen. Die Abwesenheit dieser vier Techniker wird drei Monate dauern. Die Vorarbeiten werden zwar auch während dieser Zeit fortgesetzt, aber von dem Anfange des Baues kann vor der Zurückkunft derselben keine Rede sein. — Unserm Schauspielhause steht eine große Reparatur bevor, nachdem der Plan, ein neues Gebäude zu diesem Zwecke zu errichten, aufgegeben worden. Hofbaumeister Gabriel ist nach Paris gereist, um die dortigen Theater zu sehen. — Das Turnwesen, das sich inzwischen nur mühsam durch die verdienstlichen Bemühungen Einzelner fortgeschleppt, wird nun einen neuen Aufschwung erhalten, indem die Turnübungen in den Plan der öffentlichen Erziehungsanstalten aufgenommen werden sollen. Auch hat sich hier neben der Turnanstalt ein besonderer Verein gebildet, dessen Zweck die Beaufsichtigung der jugendlichen Spiele ist. — Am 10. April wird die Ständeverammlung, wie man vernimmt, durch den König selbst geschlossen werden. Der Gesetzworschlag wegen Aenderung unsers Gemeindeverwaltungsbedicts ist zurückgenommen. Die Regierung hatte die Uebertragung der Polizei an die Staatsgewalt bei den größern Gemeinden in Antrag gebracht, die Kammer der Abgeordneten aber nur in Betreff Stuttgarts und der Stadt Tübingen und nur unter Beschränkungen beigestimmt, was die Zurücknahme des Vorschlags veranlaßt zu haben scheint.

**\* Aus Schleswig-Holstein, 3. April.** Die königlich-herzogliche Genehmigung zum Baue der Kiel-Altonaer Eisenbahn auf der unbestrittenen Bahnlinie gibt den auch in den Herzogthümern vielfach unbeschäftigten Arbeitern neue Aussichten auf Erwerb. An diese Unternehmung schließen sich die Arbeiten für die Chausseen an, sodas, da in Folge der neuen Armenordnung der arbeitsfähige Dürftige zur Arbeit angehalten wird, der Pauperismus hier weniger in seiner abschreckenden Gestalt erscheinen dürfte als anderswo. Denn da jeder eingezzeichnete Arme, Jeder, der regelmäßig eine Unterstützung von seiner Commune erhält, unter der Aufsicht eines Pflegers steht, so steht der eigentliche Pauperismus unter einer Controle, sodas, wenn die Pfleger ihre Pflicht ausüben, sowol der materielle als der sittliche Zustand des Armen genau bekannt ist. Dessenungeachtet vernimmt man Klagen, daß die Armenversorgung hier und da zu einer fast beispiellosen Höhe gestiegen und daß in Folge der zunehmenden Armuth oder der durch Gesetz erzwungenen Unterstützung eine gänzliche Demoralisation und Sittenverderbnis eingegriffen sei. Fast schlimmer als die Lage des Armen ist hier und da der Zustand der sogenannten kleinen Leute, der Insten und Tagelöhner. Zu ihrer Verbesserung ist im Ganzen wenig geschehen; allein es hält auch schwer, abhelfende Mittel aufzufinden. Wüste liegende Plätze bei den Städten sind noch und nach eingefriedigt und ihnen hier und da zum Kartoffel- und Gemüsebau gegeben, und dies ist auch mehrfach auf dem Lande geschehen. Ein solcher Anhalt ist indessen von großer Wichtigkeit für sie; denn einmal gibt das kleine Gartenstück doch immer Frucht und dann nöthigt es den Besitzer, auch in den Stunden zu arbeiten, die nach beendigtem Tagelohn ihm übrig bleiben. Die Beschäftigung ist aber der beste Ableiter gegen alle Anfechtung. — Es ist ein großes Glück, daß in dem Augenblicke die mate-

riellen Verhältnisse die Menschen so sehr in Anspruch nehmen, weil hier und da auf den Kanzeln Glaubensansichten wieder vorgetragen werden, welche Manche bei einem mehr beschaulichen Leben nothwendig zur Finsterniß und Heuchelei führen würden. Die neuere Glaubensansicht verwirft eben so sehr die rationalistische Auffassung der Dogmen des vorigen Jahrhunderts als die tiefere geistige Bewegung unserer Zeit. So ist denn schon seit Jahr und Tag in den Predigerconventen der schleswig-holsteinischen Geistlichen die Frage angeregt worden, ob es nicht zweckmäßig sei, uns mit einer neuen Kirchenagende, einem neuen Gesangbuch und einem Katechismus zu versehen? Die Stimmen sind oft getheilt gewesen. Jetzt ist jedoch der Kirchenpropst Nielsen in Schleswig mit „liturgischen Studien schleswig-holsteinischer Geistlichen“ hervorgetreten, die eine Sammlung von zehn Gutachten verschiedener Geistlichen, welche für eine neue Liturgie und besonders für eine neue Agende sind, enthalten. Dagegen sind bereits zwei Prediger, Pastor Kähler im Holsteinischen und Pastor Valentiner im Schleswigschen, in die Schranken getreten. Jene wollen, daß die neuen Werke von Geistlichen entworfen, von Geistlichen und Universitätslehrern geprüft werden und dann als Werke der Geistlichkeit erscheinen sollen. Man bedauert dabei, daß die alten Synoden, die bloß aus Geistlichen bestanden, aufgehoben sind. Die beiden genannten Prediger wollen den Gemeinden und den Geistlichen die nähere Feststellung überlassen wissen, wie denn die geltende Adlersche Agende eben keine unbedingte Annahme verlangte. Das Kieler Correspondenzblatt empfiehlt nach der Evangelischen Kirchenzeitung ein synodalisches Institut, während das Eckernförder Wochenblatt auf solche Presbyterien und Synoden dringt, in welchen das hierarchische Element durch die Theilnahme der Laien unschädlich wird. — Unsere Landes-Bibelgesellschaft hat zum Beitritte zu dem Vereine zur Unterstützung kirchlich-bedrängter protestantischer Gemeinden in nichtprotestantischen Ländern aufgefordert, um auf der diesjährigen in Frankfurt zu haltenden Generalversammlung als schleswig-holsteinischer Landesverein aufzutreten. „Dabei, heißt es, ist es nimmer und nirgend darauf abgesehen, der katholischen Kirche so gegenüberzutreten, daß Eingriffe in ihr Gebiet versucht würden, was mit dem innersten Wesen des Protestantismus in Widerspruch stehen würde; aber wohl möchte man ihr zeigen, daß uns, wenn auch kein sichtbares Band der Einheit, wie sie, doch das unsichtbare Band der Liebe unter einander umschlungen hält, und daß wir grade dadurch sind, was sie uns bestreiten wollen, eine Kirche, d. h. ein Leib des Herrn, wo, wenn ein Glied leidet, alle mitleiden. Grade dieses Gefühl ist es wol gewesen, was zu jener Zusammenkunft in Leipzig mehr als 500 geführt hat, und was nun, da diese wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sind, durch sie immer Mehre und Mehre zusammensühren und verbinden wird.“

### Oesterreich.

**\* Wien, 5. April.** Gestern war großer Zapfenstreich zu Ehren des erlauchten Jubilars, Erzherzogs Karls vier Militairmusikkorps und mehr als 100 Tambours führten denselben unter Fackelbegleitung aus, zuerst vor dem erzherzoglichen Palaste, sodann auf dem äußern Burgplatze, wo 15—20,000 Menschen versammelt waren, und das wogende Gedränge die Spielleute dann durch die Stadt vor das Hofkriegsrathsgebäude begleitete, wo dem Präsidenten die schließliche Ehrenbezeugung galt. Interessant wurde dieser grandiose Zapfenstreich insbesondere dadurch, daß die Tambours die alte, seit dem Jahr 1805 bei uns abgestellte Begleitung der Pfeiferspieler hatten, um die Erinnerungen jener Kriegsepoche zu vermehren. Der Erzherzog hielt für die Ordensgenossen eine glänzende Tafel von 74 Gedecken, wobei von der kaiserlichen Familie die Erzherzoge Johann und Ferdinand als Theresienritter erschienen. Dieser große, ehrwürdige Kreis von Kriegshelden machte einen erhebenden Eindruck, der zugleich mit allgemeiner Freude, Heiterkeit und Vertraulichkeit gepaart war. Erzherzog Karl brachte einen ehrenden, feurigen Toast auf die Versammlung aus, und der greise Held fügte mit fast jugendlicher Wärme bei: „Er wünsche sich, diese militairische Auszeichnung noch einmal verdienen zu können.“ Erzherzog Johann richtete eine längere Anrede an die Tafelgenossen, deren Mitkämpfer auch er durch die langen Jahre des Kriegs mit Frankreich gewesen ist. Sie berührte die wesentlichen Momente einer drangvollen, aber siegreich geendeten Zeit, deren lebende Zeugen und Helden versammelt saßen. Als der Erzherzog auf den ebenfalls schon mit dem Kreuze geschmückten jungen Prinzen Friedrich hinwies und in ihm gleichsam eine Verjüngung des Ruhms seines Vaters andeutete, erregte dies eine elektrische Wirkung und ergriff den Erzherzog Karl fast zu Thränen. — Schon ist vom Hofkriegsrath an alle Regimentscommandos der Befehl ergangen, die Zahl der Mannschaften anzuheben, die bereits über acht Jahre dienen; sie werden ohne Zweifel einweilen zwar nur beurlaubt, aber ohne die dringendsten Zwischenfälle auch nicht wieder einberufen werden. Damit ist ein Uebergang zur neuen achtjährigen Capitulationsfrist eingeleitet. Die bald eintretende jährliche Rekrutierung dürfte nun aus diesem Grunde wol stark ausfal-

len, u  
jahre  
Rekrut  
ten gle

\*\*

der öst  
der bel  
licität  
leistung  
hungen  
langt g  
sich ge  
Secret

sten ei  
nichfad  
puls z  
nicht b  
reblich

zu entf  
Sigung

Folge  
bank

Tauf  
um sie

mehren  
fehlend  
dieses

als fre  
den bei

\* C  
von der  
Ter na  
denn er

rischen  
vielleicht  
hierher

\* L  
hat für  
ordnet

die Fo  
fentlich

mehr z  
die stri

die Zin  
inländi

sen bes  
sagt au

nem ar  
Gesetz

solidu  
dieser

Gegent  
möge.

Fonds

Interes

möglich

den bei

liche du

lien dal

lich W

sodann

während

den leg

großmü

hursta  
nigin b  
schaft.  
derhafte  
senden  
schwach  
wenig u  
befindet  
und am  
und 74  
nison.—  
und C

len, und es heißt, man wolle bei nicht mehr mit dem 19. Altersjahre den Anfang machen, sondern vom 23. zurückschreiten, sodas die Rekruten körperlich mehr ausgebildet sind und die jüngern Conscripten gleichsam hineinwachsen.

**Wien, 4. April.** Aus Damaskus befindet sich gegenwärtig der österreichische Consul Merlato hier. Sein Name ist noch aus der bekannten Judenverfolgungsgeschichte vortreflich bekannt. Er sollicitirt eine Geldentschädigung für die von ihm früher unentgeltlich geleisteten Consulargeschäfte. In frühern Zeiten, wo die Handelsbeziehungen noch keinen Grad der Wichtigkeit und Ausdehnung erlangt hatten wie jetzt, war das Consulat ein leichtes Amt, dem man sich gern der Ehre wegen unterzog. Allein Hr. Merlato muß einen Secretair, einen Dragoman und mehre Trabanten unterhalten, die Kosten eines Bureau bestreiten und nebenbei seine Liberalität bei manichfachen Gelegenheiten beweisen. Da nun in Oesterreich der Impuls zu regerer Handelsthätigkeit offenbar vorhanden ist, so scheint es nicht bloß gerecht, sondern nützlich, Männer, welche diesem Interesse redlich und aufopfernd dienen, für ihre Mühe wenigstens einigermaßen zu entschädigen. Man spricht davon, daß dieser Gegenstand in einer Sitzung des hiesigen Gewerbevereins angeregt werden dürfte. — In Folge des Unglücksfalls, welcher einem Kassirer der hiesigen Nationalbank widerfuhr, 19,000 Fl. für 1900 Fl. ausbezahlen, sollen die Tausendguldennoten der Bank ein vergrößertes Format erhalten, um sie von den Hundertguldennoten leicht zu unterscheiden. Die in mehren Blättern enthaltenen Nachrichten von der Rückerstattung der fehlenden 17,100 Fl. sind vollkommen grundlos. Der Mann, welchen dieses Unglück betraf, ist Familienvater und hat sein kleines Vermögen als freilich ungenügenden Ersatz dargebracht. Ähnliche Mißgriffe mit den beiden Papierforten sind auch im Publicum bereits vorgekommen.

**Erlau, 2. April.** Die durch mehre Zeitungen verbreitete Nachricht von dem Reiseproject unsers verehrten Erzbischofs Ladislaus v. Pyrker nach Rom (Nr. 1) scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen; denn er ist eben im Begriffe, seine pflichtmäßige Reise auf den ungarischen Landtag anzutreten, von welchem er im Juli nach Karlsbad, vielleicht dann auch nach Gastein, und endlich im Herbst über Wien hierher sich begeben wird.

### Portugal.

**Lissabon, 27. März.** Der Finanzminister, Baron de Lojal, hat kürzlich den nicht eben rühmlichen Muth gehabt, in der Abgeordnetenkammer das Project eines Gesetzes vorzuschlagen, demzufolge die Fonds der Junta do Credito publico oder Commission des öffentlichen Credits zur Verfügung des öffentlichen Schatzes, oder vielmehr zur seinigen gestellt werden sollten. Die besagte Commission hat die striete gesetzliche Verpflichtung, von den ihr angewiesenen Revenuen die Zinsen der auswärtigen Schuld zu bezahlen, sowie diejenigen der inländischen, aus Inscriptionen zu 4, 5 und 6 Proc. jährlicher Zinsen bestehend. Der 9. Artikel des Gesetzes vom 15. Jul. 1837 besagt ausdrücklich: „Die der Junta angewiesenen Summen sollen zu keinem andern Zweck angewendet werden als zu demjenigen, welchen das Gesetz bezeichnet. Die Mitglieder dieser Junta sind individuell und in solidum für die Unverbrüchlichkeit dieses Gesetzes verantwortlich und sind dieser Verantwortlichkeit nicht überhoben durch irgend einen Befehl zum Gegentheile, von welcher Autorität ein solcher Befehl auch kommen möge.“ Eine ziemliche Anzahl von Capitalisten, welche Inhaber von Fonds der inländischen consolidirten Schuld sind, haben die übrigen Interessenten zu einer Versammlung für heute Abend eingeladen, um möglicherweise Maßregeln zu treffen, daß dieser Vorschlag nicht in den beiden Kammern durchgehe, wo freilich jetzt so manches Unbegreifliche durchgeht. Wäre es der Fall, so würden bestimmt viele Familien dadurch ruinirt werden, denn der öffentliche Schatz würde natürlich Alles mit leichter Mühe und dem besten Willen verbrauchen und sodann die fälligen Zinsen nicht bezahlen. — In Porto ist Alles fortwährend ruhig. Das Ministerium zieht die Untersuchungen der bei den letzten Vorfällen compromittirten Personen in die Länge, um sich großmüthig zu zeigen, da, wie man sagt, am 4. April, dem 24. Geburtstag der Königin, eine Amnestie gegeben werden soll. Die Königin befindet sich bereits wieder im vierten Monat ihrer Schwangerschaft. — Die Mordthaten in den Provinzen nehmen auf eine schauerhafte Weise zu, und nur zu oft entgehen die Schuldigen der strafenden Gerechtigkeit, da die Behörden in den kleinen Plätzen zu schwach sind und auch von den unbedeutenden Truppenabtheilungen zu wenig unterstützt werden können. — In der Compagnie von Setubal befindet sich jetzt ein alter Soldat, der am 19. Jan. 1739 geboren und am 3. Aug. 1753 Soldat wurde. Er zählt also jetzt 104 Lebens- und 74 Dienstjahre, dennoch thut der Greis noch Dienste in der Garnison. — Die Erscheinung eines Kometen hat viele Leute in Angst und Schrecken gesetzt, da prophezeit wurde, daß am 21. März die

Welt unterginge. Der Zudrang in den Kirchen zum Beichten in der jetzigen Fastenzeit war an einigen Orten ungeheuer. — Die Cortes beschäftigen sich jetzt mit der Verbesserung der portugiesischen Marine. Alles gut, aber um den Gegenstand in Ausführung zu bringen, fehlt das Beste: das Geld. — In den portugiesischen Besitzungen in Indien ist Alles ruhig.

### Spanien.

**Paris, 5. April.** Der Ausgang der Quecksilberversteigerung wird von der madriker Presse beinahe allgemein als ein befriedigender anerkannt. Ein Oppositionsblatt behauptet indessen, daß, ohne den Vorschuß, den die Regierung von dem Pächter verlangt habe, der Preis des Quecksilbers immerhin auf 85 statt auf 81 1/2 Piafter hätte gebracht werden können. Außerdem macht sich der vielstimmige Zweifel laut, daß das gegenwärtige Ministerium den gehörigen Gebrauch von der ihm durch jenen Contract geöffneten reichen Hülfquelle zu machen wissen werde. Wenn einige der hiesigen Blätter angeben, daß das Haus Rothschild den neuen Contract unter dem Namen des Hrn. Salamanca abgeschlossen habe, so läßt sich diese Versicherung schwer mit der Thatsache vereinigen, daß kein anderer als der Bevollmächtigte der H. Rothschild den Preis des Quecksilbers bis auf die Summe hinaufgetrieben, zu welcher es zuletzt Hrn. Salamanca zugeschlagen wurde. Viele Mißbilligung findet es, daß auch die Bank von San Fernando sich um das fragliche Geschäft beworben, welches allerdings dem eigentlichen Operationskreise dieses Instituts fremd ist. Die Quecksilberproduction Spaniens verspricht sich übrigens zu vermehren, denn man hat in der Sierra von Cordoba reiche Spuren dieses Metalls gefunden; aber es handelt sich vor der Hand erst darum, zu wissen, ob die Ausbeutung der neuanzulegenden Gruben dem Staate oder den Entdeckern und den Bodeneigenthümern gebührt. — Nachdem die Regierung schon seit mehreren Jahren die lobenswerthesten Anstrengungen zur Hebung des spanischen Forstwesens, namentlich durch Versuche der Wiederbewaldung entblößter Berggegenenden gemacht hat, ist jetzt von derselben auch die Errichtung einer Forstakademie in Madrid verfügt worden. Niedere Forstschulen sollen in den verschiedenen Provinzen errichtet werden, in denen die Waldungen noch nicht völlig zu Grunde gerichtet sind. — Das Endergebnis der Corteswahlen ist noch immer nicht bekannt. In vielen Provinzen klagen sich die Parteien gegenseitig nicht nur der unerlaubten Wahlumtriebe, sondern selbst des größten Betruges bei den Wahlen an. So wird von Ciudad Rodrigo geschrieben, daß bei den dortigen, zu Gunsten der ministeriellen Partei ausgefallenen Wahlen, 4000 Stimmen zu viel abgegeben und mitgerechnet seien. Die Zahl der Wähler belief sich auf 12,000, der zu ernennenden Congressmitglieder und Stellvertreter waren 8, und gleichwol fanden sich in den Urnen statt 96,000 etwa 102,000 Stimmzettel.

### Großbritannien.

**London, 4. April.**

Dem Unterhause liegt eine Bill vor, welche den Erfinder einer Flugmaschine, Namens Henson, ermächtigen soll, sein Patent an eine Gesellschaft von mehr als zwölf Personen abzutreten. Die Times sagt über diese Erfindung: „Die Schwierigkeit der Erbauung von Luftfahrwerk lag bisher darin, eine Maschinerie von genügender Steigkraft und Triebkraft in der für ein so dünnes Medium wie die Luft erforderlichen Leichtigkeit herzustellen. Hrn. Henson's Erfindung beruht auf einem sinnreichen Plane, diese Schwierigkeit theils zu umgehen und theils zu überwinden. Man hat beobachtet, daß Vögel von kräftigem Fluge, wie z. B. die Krähen, große Anstrengungen machen, um sich vom Boden zu erheben, aber wenn sie einmal im Fluge sind, ohne besondere Mühe auf der Luft hinstreichen, von deren eigenem Widerstand gegen ihre ausgebreiteten Flügel getragen und nur so viel Triebkraft brauchend, um vorwärts zu kommen und den Widerstand der neuen Maschine. Sie wird beim Aufsteigen in Bewegung gesetzt und durch eine äußere Einwirkung, sodas sie mittels einer Kraft vom Boden aufsteigt, die zurückbleibt und ihre Schwere nicht vermehrt. Ferner sind die ausgebreiteten Flügel der Krähe nachgeahmt, sodas bloß eine Maschine zum Vorwärtstreiben und für einen sehr kleinen Theil des Obenbleibens nöthig ist. Endlich ward auch das Gewicht der Triebkraft im Verhältnisse zu deren Stärke durch eine neue Einrichtung bedeutend vermindert.“ Galignani's Messenger fügt hinzu: „Wegen der Aufmerksamkeit und der Theilnahme, welche diese merkwürdige Erfindung erregt, lassen wir jetzt eine Abbildung des Luftwagens stechen und werden sie nebst einer vollständigen Beschreibung der Maschinerie in einigen Tagen veröffentlichen. Wie unwahrscheinlich das Gelingen des Versuchs auch erscheinen mag, so haben doch Wissenschaft und Scharfsinn in den letzten Jahren so viele vorher undenkbare Wunder gethan, daß die Zeit des Zweifels vergangen sein dürfte.“ Die Britannia urtheilt dagegen: „Wenn die Maschine hält, was ihr Erfinder verspricht, so wird sie alle andern Wunder in Berachtung bringen. Neben ihr werden Eisenbahnen langsam, Luftballons eine Thorheit sein; selbst der Komet nicht viel für sich zu sagen haben. Doch in den Berichten, die der Wel-

bisher über die Fähigkeiten des Ariel, denn so heißt der niedliche Name, unter welchem dieser Hochflieger des 19. Jahrhunderts bekannt werden soll, gegeben wurden, finden wir keine Angabe, daß er sich bereits in seinem, wie die Beschreiber es nennen würden, natürlichen Elemente befunden habe. Die einfache Thatsache, daß er eine halbe Meile geflogen, würde in unsern Augen zehn Theorien oder hundert Auflagen des Journals aufwiegen, das sie unter seinen besondern Schutz genommen hat."

— Die englischen Journale beschäftigen sich jetzt vielfach mit dem Schisma, welches der presbyterianischen Kirche in Schottland droht; denn nur ein Schisma in der Kirche selbst ist es, was prophezeit und gefürchtet wird, nicht aber ein Streit zwischen Kirche und Staat. Der Staat ist bei diesem Zwiste bisher nur insoweit betheiltigt, daß seine Gerichtshöfe das bestehende Gesetz auf denselben angewendet haben, ein Theil der presbyterianischen Kirche aber sich dieser Anwendung durch ein Schisma zu entziehen droht, und zu gleicher Zeit eine allgemeine Aufforderung zur vollständigen Losagung von der jenen Gesetzen unterliegenden Kirchenverfassung ankündigt. Ein so bedeutender Schritt veranlaßt den Staat natürlich, die Folgen ins Auge zu fassen, welche daraus für ihn selbst entstehen könnten, und so beschäftigte er sich mehrmals mit Erörterungen, ob jener Schritt durch eine Abänderung der bestehenden Gesetze unnötig gemacht werden könne. Da er jedoch dabei erkannte, daß eine Bewilligung der von der Kirche in Anspruch genommenen unbedingten Selbständigkeit, verbunden mit dem Rechte, die Grenzen dieser Selbständigkeit selbst zu bestimmen, unmöglich sei, da sie unmittelbar zur Kirchenherrschaft führen würde, und da außerdem eine Abänderung der Gesetze, wo sie zulässig, vielleicht nützlich wäre, jedenfalls so lange, als die Kirche ihm jede Befugniß dazu bestreite, vergeblich und deshalb unpolitisch sein würde; so erklärt sich auch der ihm von einigen Seiten zum Vorwurf gemachte Verzug sehr natürlich.

— In der Paulskirche feuerte am Sonnabend Nachmittag ein sechszehnjähriger Bursche einen Pistolenschuß gegen den Geistlichen Paden ab, während dieser die Liturgie las. Er wurde verhaftet und zeigte seinem Bruder dies durch ein Schreiben an, in dem er sagte: "Es erbitterte mich allzu sehr, als ich den Gefellen die Usurpatorin Königin nennen hörte, während ich längst entdeckt habe, daß Karl Stuart der rechte Souverain ist. Sage Papa und Mama nichts davon."

— In Wales sind die Kohlenarbeiter noch immer so unruhig, daß man zu Aberdare Truppen aufbieten mußte. In Monmouthshire haben alle Kohlenarbeiter, etwa 5000 an der Zahl, schon seit zehn Wochen die Arbeit eingestellt und halten in den Gebirgen Versammlungen. Auch in Glamorganshire liegen mehre Kohlenbergwerke aus gleicher Ursache still.

— Der in der Capstadt erscheinende Zuid Afrikaan vom 27. Jan. widerspricht der Nachricht (Nr. 3), daß mehre Beamte bei einem Gastmahle, welches in Gesellschaft der Offiziere des holländischen Schiffes Palembang in der Capstadt stattgefunden, sich geweigert hätten, auf das Wohlsein der Königin Victoria zu trinken. Die dabei Betheiligten drohen mit einer Injurienklage und dringen auf Untersuchung.

### Frankreich.

Paris, 5. April.

Die Deputirtenkammer nahm nach Eröffnung ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Vermehrung des Personals des Appellationsgerichts in Paris mit 179 gegen 177 Stimmen an. Heute verweigerte sie in acht von den neun Bureaux die Erlaubniß zur öffentlichen Beantragung des von Hrn. Odilon-Barrot gemachten Vorschlags zur Abänderung der Septemberegesetze und des Gerichtsgebrauchs in Bezug auf die Presse.

— Der Moniteur bestätigt die von mehren Journalen mitgetheilte Nachricht, daß Hr. Allier in der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg eine Anzahl ungedruckter Briefe Heinrich's IV. aufgefunden und dem Minister des öffentlichen Unterrichts Abschriften davon eingesendet habe. Sie werden nächstens in der bereits begonnenen Sammlung von Briefen Heinrich's IV. als ein Theil der Sammlung bisher ungedruckter Documente zur Geschichte Frankreichs erscheinen.

\* Paris, 4. April. Es kann uns kaum wundern, wenn heute das Journal des Débats wegen der Proposition Odilon-Barrot's (Nr. 8) außer sich ist, mit der Wiederkehr der Attentate und Strafenemeyen droht, den Herzog von Orleans zum tausendsten Male aus dem Grabe beschwört, um mit seinem Gespenste den Epiciers Furcht zu machen, und endlich in seiner Verzweiflung sich geradezu an die Nationalgarde wendet, daß diese friedsame basse-bourgeoisie die wildgewordene haute-bourgeoisie der Kammer ein wenig zügle. Wir können uns, sagen wir, kaum darüber wundern, da Hr. Odilon-Barrot das Lieblingskind der jetzigen Regierung, die Septemberegesetze, in ihren wesentlichsten Bestandtheilen angreift. Gleichwol ist die Zeit der Emeuten und Attentate, was auch das Hosiour-

nal dagegen sagen mag, längst über, und der Weg der Reformen, den die Opposition jetzt eintreten möchte, ist geeigneter als alle Septemberegesetze, die Wiederkehr jener Gewaltthaten oder geheimen Verschwörungen für immer zu verhindern. — Außer der besprochenen Proposition Hrn. Odilon-Barrot's und dem Gesetzentwurf der Regierung wegen des Geheimenrats, liegen noch vor: die Gesetzentwürfe in Betreff der Eisenbahnen von Paris nach der belgischen Grenze und von Marseille nach Avignon, welche Bahnen Gesellschaften zur Ausführung überlassen werden sollen (ein Gleiches soll, beiläufig gesagt, mit der Bahn von Orleans nach Tours nächstens stattfinden), ferner die Proposition des Comite in Betreff der Weinverfälscher und jene des Hrn. de Carné, welche für einen provisorischen Ausweg in Betreff des Unterrichts die Sanction der Kammer beansprucht und den Kampf zwischen den Freunden und Feinden der Univerfität provociren wird.

† Paris, 5. April. Die Deputirtenkammer wird nach ihrer gestrigen Anstrengung, nach der Abstimmung über das Gesetz zur Verstärkung des Personals des königl. Gerichtshofs zu Paris, wieder einige Tage ausruhen. Der Rest der Woche ist ausschließlich den Versammlungen der Bureaux und der gewöhnlichen Sonnabendsbeschäftigung, der Prüfung von Bittschriften, gewidmet. Unter den Gesetzentwürfen, welche die Bureaux heute und morgen zu begutachten haben, befinden sich der des Hrn. de Carné über Aufhebung der formalen Bedingungen, an welche die Zulassung zum Baccalaureatsexamen gebunden ist, und der des Hrn. Odilon-Barrot über gewisse Veränderungen in der bestehenden Pressgesetzgebung. Ohne diesen beiden Anträgen ihre Wichtigkeit abstreiten zu wollen, legen wir ihnen doch kaum so viel Bedeutung bei als dem von Hrn. Mauguin und einigen seiner Collegen eingebrachten Vorschlage zur gesetzlichen Beschränkung der bis in das Ausschweifende getriebenen Fabrication künstlichen Weins. Gute Statistiker wollen behaupten, daß in Paris allein jährlich über 40 Mill. Liter gefärbten und mit Weingeist versetzten Wassers unter dem Namen von Wein verkauft und getrunken werden. Der Antrag des Hrn. Mauguin geht dahin, dieser infamen Industrie durch geschärfte Strafen und gesteigerte Polizeigewalt Schranken zu setzen. Die vorgeschlagenen Mittel versprechen allerdings gute Wirkungen, allein sie sind offenbar unzureichend zur vollständigen Realisirung ihres Zwecks. So lange das übertriebene Steuer- und Zollsystem fortbesteht, welches den Wein in den größern Städten so sehr vertheuert, daß die Verfälschung einen bedeutenden Gewinn darbietet, so lange wird dieses schändliche Gewerbe in mehr oder weniger großem Umfange fortbestehen. Frankreich ist durch sein fiscalisches System dahin gekommen, sich selbst den Genuß seines edelsten Naturerzeugnisses auf die jämmerlichste Weise zu verkümmern. Die Provinzen, in welchen der Weinbau den Hauptreichtum des Bodens ausmacht, bieten ihr vorzügliches Product oft vergebens zu den billigsten Preisen aus, während die in und um Paris angehäufte Bevölkerung ein scheußliches, weilschblaues Gebräu, in welchem sich zuweilen nicht ein Tropfen Wein befindet, mit schwerem Gelde bezahlt. Wie ist es möglich, daß Frankreich sich über die Zollschranken beklagt, welche das Ausland seiner Weinausfuhr entgegenstellt, da es selbst seinen innern Markt durch das widersinnige System seiner städtischen Zölle so zu sagen muthwillig auf einen immer engeren Raum zusammendrängt! Durch die Aufhebung des pariser Octroi würde dem französischen Weinlande mehr geholfen werden als durch den günstigsten Handelsvertrag, den Frankreich von England erlangen kann.

‡ Paris, 5. April. Bei den polnischen Emigranten wird jetzt viel von einem gewissen Fürsten Mirski gesprochen, welcher vom russischen Kaiser Amnestie erlangte. Fürst Mirski war nach Algerien gegangen, um dort eine katholische Colonie zu gründen; in seiner Eigenschaft als Pole wurde er beschützt, und es gelang ihm sogar, mehre Colonisten entfernterer Districte zu sich heranzuziehen. Bei seiner Zurückkunft aus Algerien änderte er sich aber plötzlich. Er vertauscht den katholischen Glauben mit der griechischen Kirche, sucht beim Kaiser Nikolaus Amnestie und bemüht sich, andere Polen zu demselben Schritte zu bewegen, fodert sie auf, seinem Beispiele zu folgen, und erklärt, daß es für Polen kein anderes Glück gebe als die Regierung des Kaisers aller Slawen. In Dem, was Fürst Mirski publicirt, sehen wir die Idee der Vereinigung aller Slawen unter russischem Scepter öfter hervorschimern. Die polnische Emigration hat sich nun veranlaßt gefunden ein Circular zu veröffentlichen, das ich Ihnen am besten ganz vollständig mittheile: „Wir Unterzeichnete geben zu erkennen: da in letzterer Zeit unter den polnischen Emigranten Briefe verbreitet wurden, mit der Unterschrift des Fürsten Swiatopelk Dlast von Mirski, in welchen genannter Fürst ankündigt, daß er für sich die Amnestie des Kaisers von Rußland erhalten, daß er von der katholischen Kirche zum griechischen Schisma übergegangen, daß er zu sehen hofft, wie seine Landsleute diesem Beispiele folgen — und da Mirski,

aufgefe  
tomst  
bekann  
um in  
lung  
und v  
und C  
als ein  
geblic  
bol sie  
ben sie  
Emigr  
leidig  
abshen  
tes B  
nalität  
darauf  
nete h  
ferer  
zu bri  
als 60

\* L  
er bew  
nel we  
bracht  
rechnen  
Ihr ü  
den so  
rich V  
timist  
man a  
nate z  
Pensio  
currenz  
anstalt  
kleinen  
von J  
daß sie  
Pensio  
in den  
liert fo  
vor de  
schulen  
durch  
würden  
durch  
schaft  
sicher  
Weiter  
structio  
gen Fo  
innere  
anstalte  
ten, so  
mannes  
cession  
digen  
len wa  
hingeste  
allerdin

\* B  
Zuderg  
gelhaft  
die Au  
Die D  
Interpe  
Tribuna  
mentarc  
sch, w  
einige  
des Hr  
1842 w  
umtrieb  
mission  
teresse,  
ausgefü  
welche

aufgefodert durch unsere Landsleute Goszcynski, Benduski und Rutkowski, welche wir zu ihm gesendet, sich als Verfasser erwähnter Briefe bekannte, haben wir es als unsere Pflicht erachtet, uns zu vereinigen, um im Namen Gottes nach Pflicht und Gewissen über diese Handlung Mirski's ein Urtheil zu sprechen. In Folge dessen haben wir uns vereinigt im Jahr 1843, am 27. März, wir haben nach Pflicht und Gewissen diese Handlung Mirski's beurtheilt und sie verdammt: als einen Act des Hochverraths gegen die polnische Nation, welche treu geblieben dem göttlichen Gedanken, den sie vertritt und dessen Symbol sie bewahrt in ihrem Glauben und in ihren Hoffnungen; wir haben sie verdammt als einen Act der Verleumdung gegen die polnische Emigration, welche ihrer Nationalität treu geblieben; als eine Beleidigung des slavischen Geschlechts, welches jede Art von Verrath verabscheut; als einen Act der Undankbarkeit gegen Frankreich, unser zweites Vaterland, welches Mirski als Vertheidiger der polnischen Nationalität aufnahm, dessen Brot er gegessen an dem Tage, an dem er darauf sann, die polnische Nationalität anzugreifen. Wir Unterzeichnete haben beschlossen, dieses Urtheil, den Ausdruck der Gesinnung unserer Aller, zur Kenntniß Polens, Frankreichs und der slavischen Völker zu bringen und das Original davon aufzubewahren." Folgen mehr als 60 Unterschriften, unter denen A. Mickiewicz.

\* Lyon, 4. April. Der Censeur gibt einen langen Artikel, worin er beweisen will, daß der Spott, mit dem man über den Constitutionnel wegen seiner Jesuitenriechei herfalle, durchaus falsch angebracht sei. Zwar könnten die Jünger Lopolas nicht auf die Zukunft rechnen, aber wenigstens ein halbes Jahrhundert die Welt aufhalten. Ihr über Frankreich gespanntes Netz masche sich immer feiner, und mit den sogenannten rallirten Legitimisten verbunden suchten sie nicht Heinrich V., sondern die Nachkommen der jüngern Linie in einen rein legitimistischen Staat, dessen Lenker sie seien, zu etabliren. Für Lyon suche man alle jungen Edelleute in zwei von den Jesuiten geleitete Pensionate zu bringen, um sie standesgemäß zu erziehen. Die bürgerlichen Pensionate, worin man sie früher erzog, seien bei der geistlichen Concurrenz gefallen. So auch hätten die Maristenbrüder alle Erziehungsanstalten eingenommen, in denen die Söhne der Kaufleute und der kleinen Rentiers gebildet werden. Maristen von Maria, wie Jesuiten von Jesu genannt, unterschieden sie sich nur dadurch von den Jesuiten, daß sie eine sehr beträchtliche Menge Zöglinge (denn es sind immer nur Pensionate) in allen Wissenschaften, Künsten und neuern, nur nicht in den alten Sprachen unterrichten. Das königl. Collegium selbst verliert fortwährend an Schülern. Der gegenseitige Unterricht verschwinde vor dem Unterrichte der frères ignorantins. In den Kleinkinderschulen selbst suche man, statt sonst durch Sanftmuth und Güte, jetzt durch Furcht und passiven Gehorsam die Kinder zu ziehen. Außerdem würden unter dem Namen „Blandines“ Köchinnen und Kindermägde durch einen Beitrag von wöchentlich einigen Sous zu einer Schwesternschaft vereinigt. Einmal aufgenommen, könnten sie für ihre Zukunft sicher sein; denn man besorge ihnen Stellen oder nehme sie bis auf Weiteres in den Gemeinshäften auf. Sie erhielten ihre geheimen Instructionen über die Art und Weise, sich in gläubigen oder ungläubigen Familien zu verhalten, und müßten an Vorsteherinnen über das innere Leben der Häuser Bericht geben. So seien auch die Besserungsanstalten für junge Verbrecher schon in den Händen von Laien-Jesuiten, so habe man unter den jungen Leuten des Advocaten- und Kaufmannsstandes einen Verein zur Bewohnung der Messen und der Professionen gebildet und diesen Leuten reiche Heirathen, welche den geduldrigen Schafen nie fehlen, in Aussicht gestellt. Wie viel von dem Allen wahr ist und ob Uebertreibungen unterlaufen, lassen wir billig dahingestellt, da sich in dieses dunkle Treiben schwer blicken läßt und allerdings Vorurtheile auf beiden Seiten stehen.

### Belgien.

\* Brüssel, 3. April. Im Senat wurde der Entwurf des neuen Zuckergesetzes angenommen, obgleich er von allen Sprechern als mangelhaft und ungenügend erkannt worden war. Ferner die Vorschläge, die Ausfuhrzölle und die Unterdrückung der Wahlumtriebe betreffend. Die Discussion über das Zuckergesetz gab Veranlassung zu einigen Interpellationen über Das, was Hr. Guizot auf der französischen Tribune gesprochen. Außerdem hat der Senat noch einen Supplementarcredit zum Budget des Krieges angenommen, ferner ein Gesetz, welches die Regierung autorisirt, in den Ausfuhrbestimmungen einige nothwendig erachtete Abänderungen zu treffen. Die Proposition des Hrn. v. Ridder wegen Abänderung des Hypothekengesetzes von 1842 wurde verworfen. — Das neue Gesetz zur Unterdrückung der Wahlumtriebe war von Hrn. Desafaille vorgeschlagen und von der Commission einstimmig angenommen. Eine Discussion von höchstem Interesse, die des Kriegsbudgets, hat die letzten Sitzungen der Kammer ausgefüllt. Es ist die Frage nicht nur eine finanzielle, es ist eine Frage, welche die Zukunft unserer nationalen Existenz betrifft. Würde Bel-

gien im Nothfalle stark genug sein, um die Neutralität, welche die Mächte ihm vorgeschrieben, mit bewaffneter Macht aufrecht halten zu können? Dies ist die Tendenz der Frage: es handelt sich minder um eine Ersparniß von auch noch so großem Betrage. Die Meinung, daß Tractate allein hinreichend wären, um unsere Neutralität zu bewahren, und daß im entgegengesetzten Falle die Armee von nicht sehr großem Nutzen sein würde, fand keinen Eingang in der Kammer. Und in der That, es ist gewiß, daß 80 — 100,000 M. mehr im Nothfalle immer von Werth sind, und man weiß, was Tractate sind im Kriege. Uebrigens, ist die Armee da, um das Land gegen einen Angriff von außen zu vertheidigen, so muß sie stark genug dazu sein; soll sie nur die innere Polizei machen, so kann man sie auf die Hälfte reduciren, und also mehr ersparen. Aber was die Armee sein soll, das muß sie auch sein können. Diese Discussion, das Kriegsbudget oder eigentlich gesagt die Existenz der Armee betreffend, bietet wiederum das sonderbare Schauspiel dar, welches sich so oft wiederholt, wie nämlich eine Majorität das Ministerium, welches sie eigentlich geschaffen, bekämpft. (Diese Vorhersagung scheint durch die gestern gemeldete Abstimmung in Erfüllung gegangen.)

### Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten nahm am 5. April mit 29 gegen 20 Stimmen einen Gesetzentwurf an, der eine Umgestaltung der Personalsteuersätze bestimmt. Die große Anzahl der Gegner beruhte darauf, daß dieser Gesetzentwurf eine Erleichterung der minderermögenden Volksklassen zu gewähren verspricht und unter diesem Vorwande andere Klassen höher besteuert, eigentlich aber nur die sogenannten Nonvaleurs vermindert, indem Diejenigen, welche jetzt für steuerfrei erklärt worden, ohnedies bisher selten oder nie etwas zu bezahlen im Stande waren.

### Italien.

† Rom, 27. März. Es heißt, daß, als vor kurzem Baron v. Rothschild durch Rom reiste, er den Papst ersucht habe, den hiesigen Juden einige Erleichterungen zu gewähren, namentlich den Bezirk ihrer Wohnungen im Ghetto zu erweitern. Der Papst sei auch darauf eingegangen und habe mit den Vorstehern der Judenthümlichkeit über letztern Punkt, Unterhandlungen anknüpfen lassen. Da nun aber diese Vorsteher zu den reichen Hausbesitzern gehören, so sollen dieselben auf die Vorschläge der Regierung nicht eingegangen sein, indem sie eine Verminderung ihrer Einkünfte besorgen. Jetzt nämlich sind die Juden, da sie auf einen so kleinen Raum zusammengedrängt leben, genöthigt, um hohe Preise die elenden Wohnungen zu miethen, welche ihre reichern Glaubensgenossen ihnen ablassen; bei größerer Ausdehnung der Judenstadt würde sich dies im größern oder geringern Maße ändern.

### Dänemark.

\* Kopenhagen, 3. April. Es wird immer zuversichtlicher behauptet, daß eine fernere Reduction des Militäretats eintreten werde, da die diesjährigen Kosten den Voranschlag beträchtlich überstiegen haben sollen. Wahrscheinlich wird sich diese Reduction auch auf die Marine erstrecken, da diese so sehr kostspielig ist, die Stände der deutschen Provinzen immer stärker auf Ersparungen bei dieser für ihre Interessen gleichgültigen Position dringen und auch der König bei seinem Regierungsantritte dazu entschlossen schien. Später mag ihn die Rücksicht auf die Marineoffiziere und besonders auch auf die nicht unwichtigen holmer Matrosen veranlaßt haben, neue Schiffe bauen oder kaufen zu lassen. — Noch immer schwebt vor dem Oberappellationsgericht eine fiscalische Klage, die gegen den Amtmann Baron v. Adeler zu Travendal in Holstein, wegen Amtsüberschreitung gegen einen Bauer erhoben, und bei der in erster Instanz auf Festungsstrafe erkannt wurde. — Einer gleichen Besteuerung stellt sich bei uns, besonders in den Herzogthümern, fortwährend noch sehr viel entgegen. Ein eigenthümlicher Fall ist namentlich der mit der 1813 ohne Ausnahme aufgelegten Reichsbankhaft. Die Rittergutsbesitzer sowie die Herzoge von Oldenburg und von Augustenburg verweigerten für ihre Güter die Zahlung. Erstere beriefen sich auf das Steuererwilligungsrecht, wurden aber durch executorische Zwangsmahregeln zur Zahlung genöthigt. Die Letztern dagegen, die sich auf Staatsverträge stützten, ließ man aus dem Spiele. In neuerer Zeit brachten die Stände die Sache zur Sprache und wünschten rechtlichen Entscheid. Der König zog den Weg der Unterhandlung vor. Mit dem Augustenburgischen Haus ist die Sache in einer Weise erledigt worden, bei der dasselbe mehr gewonnen als verloren hat. Mit Oldenburg dauern die Unterhandlungen noch immer fort. Man glaubt aber, daß sich die Sache bald zu einem Vergleich entwickeln werde.

### Türkei.

\* Konstantinopel, 22. März. Die persische Angelegenheit scheint dem englischen Gesandten sehr am Herzen zu liegen. Am

19. März hatte er deshalb eine geheime Conferenz mit Niza-Pascha, welche vier Stunden dauerte. Die Folge davon war, daß auf der Stelle Ramif-Pascha von der Pforte den Auftrag erhielt, sich in größter Eile als außerordentlicher Commissar nach Bagdad und Kerbelah zu begeben, die dort vorgefallenen Ereignisse zu untersuchen und der Pforte darüber, namentlich aber über Nedschib-Pascha's Benehmen einen detaillirten Bericht zu erstatten, um hierdurch die mannichfaltigen, höchst wahrscheinlich übertriebenen, hier circulirenden Gerüchte niederzuschlagen. Ramif-Pascha ist heute schon zu Lande in größter Eile nach Bagdad abgegangen. Gleichzeitig wurde Enveri-Efendi zum Pfortencommissar für die Commission in Bagdad an des verstorbenen Nuri-Efendi Stelle ernannt und wird morgen dahin abreisen. Der früher bestimmte Schekib-Efendi wurde nicht dazu ernannt, weil man fürchtete, daß Rußland seine Ernennung wegen seiner frühern Sendung in die Donaufürstenthümer nicht gern sehen würde. Aus Teheran eingegangene Nachrichten melden, daß Mirza-Dschafar-Khan zwar nicht gestorben sei, wie man früher sagte, aber noch immer leide. Hauptsächlich durch des dortigen englischen Repräsentanten Zureden habe sich der Schah bewegen lassen, trotz der feindseligen Stimmung des Volkes gegen die Türkei, einen andern Commissar zu ernennen.

Es sind hier zwei schöne, große russische Kriegsdampfschiffe, Odeffa und die Krim genannt, aus England angekommen, wo sie gebaut wurden. Jedes ist von 280 Pferdekraft. Ihnen werden in kurzem zwei andere folgen. Sie sind zu einer regelmäßigen Post-Dampfschiffahrt zwischen Odeffa und Konstantinopel bestimmt. Sie sollen ganz dieselbe Administration und Bestimmung erhalten wie die französischen Post-Kriegs-Dampfschiffe des Mittelmeeres, d. h. Kurierschiffe des Gouvernements sein; von Offizieren und Matrosen der k. Kriegsmarine besetzt, mit 6 Kanonen versehen, jedoch auch, wie jene, Privatbriefe und Passagiere aufnehmen. Auch hat Rußland dem Hause Dubouley et Rouen ein zehnjähriges Privilegium zu einer regelmäßigen russischen Dampfschiffahrt zwischen Odeffa und Marseille gegeben. Diese Schiffe werden gleichzeitig Athen, Smyrna u. berühren. In kurzem werden die Gewässer der Türkei von allen Seiten von russischen Dampfschiffen durchschnitten werden, ohne daß weder die Pforte noch die fremden Mächte dagegen die geringste Einwendung machen können. Rußland hat sich hierbei sehr klug benommen. Es ließ zuerst die andern Mächte gewähren. Nachdem jene die Erlaubniß hierzu erhalten hatten, tritt es nun auch auf und sagt der Pforte ganz ruhig: Was ihr Andern gestattet habt, könnt ihr uns nicht abschlagen; wir thun nicht mehr und nicht weniger als jene, d. h. wir etabliren Post-Dampfschiffahrten zwischen den Häfen unsers Reiches, den eurigen und Frankreich! Läßt sich wol etwas dagegen sagen?

**Ägypten.**

\* Alexandrien, 16. März. Der Vicelönig befindet sich mit seinen Söhnen Ibrahim und Said noch in Unterägypten, wird jedoch nächstens wieder hier erwartet, da die Hitze dort bereits begonnen hat. Auch sind die Consuln aus Kahira schon hier eingetroffen. — Die Directoren der neuen Bank haben wirklich bei den letzten Auktionen Alles aufgekauft und es dann zum Theil zu niedrigeren Preisen wieder verkauft, sodas sich klar herausstellt, wie der Zweck dieser Anstalt nur dahin geht, die auf Reclamation der Consuln eingestellten Privatverkäufe in einer andern Form dennoch fortbestehen zu lassen. Man hofft, die Consuln werden auch gegen diese Umgehung des Sinnes der Verträge Einspruch erheben. — Prinz Albrecht von Preußen hat sich auf seiner Reise nach Oberägypten in Kahira nur einen einzigen Tag aufgehalten. — Nach Berichten aus Beirut vom 9. März ist in Syrien Alles ruhig. Man lobt sehr das Verhalten des neuen Generalgouverneurs Essad-Pascha. Er hatte die Vorsteher der Christen zu sich beschieden, um ihre Beschwerden gegen die Drusen anzunehmen und namentlich die Entschädigungen festzustellen, welche diese ihnen für die bei ihrem letzten Ueberfalle verursachten Verluste zu leisten hätten. Wie man glaubt, wird diese Angelegenheit durch seine Vermittelung friedlich geschlichtet werden.

**Haiti.**

Nordamerikanische Blätter geben neuere Nachrichten aus **Kug Cayes**, welche bis zum 1. März reichen und melden, daß die in der Proclamation Boyer's als schon gegen Ende des Monats Januar unterdrückt geschilderte Insurrection bei Abgang der Nachrichten noch fortbauerte und eine größere Ausdehnung zu gewinnen schien. An der Spitze der Bewegung steht der Oberst Riviere, der ein Heer von 6000 M. zusammengebracht, in Jeremie sein Hauptquartier aufgeschlagen und dort eine provisorische Regierung eingesetzt hat. Der ganze Süden der Insel ist im Aufstande, außer Jeremie sind auch noch Anse d'Hainault und Anse à Beau besetzt und alle Truppen, welche von Port au Prince, Aux Cayes u. gegen die Insurgenten geschickt wurden, sind zu denselben übergegangen. Oberst Riviere hat einen Abgeordneten an den in Aux Cayes commandirenden General geschickt und demselben erklären lassen, sein Zweck sei nicht Blutvergießen noch Raub, sondern Einführung einer neuen, der den Vereinigten Staaten

nachgebildeten Verfassung. Was den Präsidenten Boyer betrifft, so scheint er, da die Truppen der Regierung von je her schlecht bezahlt worden sind, auf wenig Unterstützung von ihrer Seite rechnen zu können; auch heißt es, daß er, wenn die Insurrection noch weiter um sich greife, mit einer großen von ihm zusammengerafften Geldsumme nach Frankreich entfliehen wolle. Andere dagegen wollen wissen, er werde die Hülfe Frankreichs in Anspruch nehmen, und sehen darin den ersten Schritt der Unterwerfung Haitis unter diese Macht.

**Handel und Industrie.**

**Eisenbahn.** \* Darmstadt, 5. April. Die Bekanntmachung des Staatsvertrags zwischen den Großherzogthümern Baden und Hessen und der freien Stadt Frankfurt in unserm gestrigen Regierungsblatte hat hier vieles Interesse erregt. Man glaubt nun endlich an das Zustandekommen der Sache, und wenn auch der Art. 7 des Vertrags, wonach der Bau der gesamten Eisenbahn binnen drei Jahren vollendet sein soll, den darüber früher bekannt gewordenen Nachrichten noch ein Jahr zusetzt, so ist man selbst damit sehr zufrieden. Freilich bleiben doch noch mancherlei Probleme übrig. Zumal die Frage, ob unsere Stadt den Vortheil oder den Nachtheil von der Eisenbahn haben werde, welche entgegengesetzte Ansichten ihr bereits zusprechen. Gewiß ist, daß durch die Taunuseisenbahn, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt zwischen Mainz und Mannheim, unsere schöne Bergstraße seit Jahr und Tag von den meisten Reisenden umgangen wurde und daß dadurch namentlich für die hiesige Stadt ein sehr fühlbarer Nachtheil entstand. Selbst die ersten Gasthöfe der Stadt vermieteten einzelne Theile ihres Gelasses an feste Miether oder dachten doch daran, dies zu thun, weil, mit Ausnahme der frankfurter Messen, die Zahl der Durchreisenden auffallend sich vermindert hatte. Wird sich dies nun bessern? Werden überhaupt unsere schönen, aber etwas leblosen Straßen an Frequenz gewinnen? Manche bejahen unbedingt. Schon deshalb die Straße von Aschaffenburg, desgleichen die Straße aus dem sogenannten Ried (die flache, fruchtbare Gegend von hier nach dem Rheine hin) u.; Andere verneinen dagegen. Sie befürchten, daß die Frequenz hauptsächlich nur im Bahnhofe sich zeigen und das romantische Heidelberg (oder andere Punkte der Bergstraße) oder das geschäftlich anziehende Frankfurt a. M. dem weder romantischen noch geschäftlich besonders bedeutungsvollen Darmstadt die Eisenbahn-Reisenden entziehen würde. Es scheint mir, daß die Posten hier mehr Recht haben als die Fürchtenden; vorausgesetzt, daß man hier alle geeigneten Mittel zur Anwendung bringe, die Fremden, für ein paar Stunden wenigstens, zu fesseln. Hierbei denke ich nicht so wol an einen etwaigen zwangsweisen Umschlag der Eisenbahn-Reisenden, an einen Aufenthalt, dem sie sich unterziehen müßten (eine Maßregel, die eben so unwahrscheinlich ist als sie dem Zwecke der Unternehmung nicht entspräche), als vielmehr an das umfanglichere Benutzen mehrerer hier befindlichen Kunst- und wissenschaftlichen Institute zum Besten des Publicums.

**Eisenbahn.** \* Frankfurt a. M., 7. April. Bekanntlich lieferten die zu wiederholten Malen in Kassel zwischen den Bevollmächtigten von Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Frankfurt gepflogenen Eisenbahnunterhandlungen bis jetzt kein befriedigendes Resultat, und es war zu besorgen, daß der betreffende Gedanke, vorerst wenigstens, gar nicht zur Ausführung kommen möchte. In diesen Tagen nun sind von Hanau aus Mittheilungen hierher gemacht worden, die einen amtlichen Charakter haben sollen und die zu der Erwartung berechtigten, es möchten vorgedachte Unterhandlungen demnächst in unserer Stadt wieder angeknüpft werden. So viel wird mindestens versichert, es stehe dem Bau einer Localeisenbahn zwischen Frankfurt und Hanau kurhessischerseits kein Hinderniß mehr im Wege.

**Eisenbahn.** Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 2. bis 8. April 1843:

5,081 Personen . . . . .	4,292 Thlr. 7 Ngr.
Güter excl. Salz- und Postfracht (und magdeburger Antheil) . . . . .	2,761 = 11 =
	7,053 Thlr. 18 Ngr.

(Vom 1. Jan. — 8. April: 64,864 Personen, Einnahme 93,986 Thlr. 2 1/2 Ngr.)  
(1842: 15,220 Thlr. 24 Ngr.)

**Staatspapiere.** Amsterdam, 6. April. 2 1/2 pc. Int. 56 1/2; Rußl. 5pc. Hope 107 1/2; 4 1/2 pc. Handelsg. 136. Brüssel, 5. April. Belg. 3pc. 74 1/2; Blact. 77 1/2. Wien, 6. April. Blact. 1642; Met. 5pc. 110 1/2; 4pc. 101 1/2; 5pc. 77 1/2; 500 fl. L. 142; 250 fl. L. 114 1/2.

**Actien.** Wien, 6. April. Nordb. 96 1/2; Raab. 97 1/2; Mail. 95 3/4.

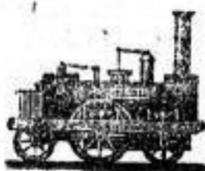
**Berliner Börse,** 8. April. Neue 3 1/2 pc. Stöschsch. 103 7/8 Br., 4pc. engl. 102 7/8 Br., Prämisch. 92 Br., 3 1/2 pc. Pfandbr. ostpr. 104 Br., westpr. 102 1/2 Br., schles. 102 1/2 Br., pomm. 103 1/2, kur- u. neum. 103 1/2 Br., 4pc. posen. 106 3/8 Br., neue 3 1/2 pc. 102 1/8 Br.; Eisenbahn, 5pc. Berl.-Potsd. 133 1/2 Br., Prior.-Act. 103, Anhalt. 116 3/4, Prior.-Act. 103 1/2, Frankf. a. d. O. 116 1/4, 4proc. Oblig. 103 3/8, Magdeb.-Leipz. —, Prior. 78 Br., Oblig. 96 3/4 Br., Oberschl. 109, Stett. A. 110 1/2 Br., Stett. B. 111 1/2, Dukat. —, Friedrichsb. 113 1/4, Louisb. 111 1/2. Disconto 3 1/2 Proc. Belg., 5pc. Rothsch. —; Dänem., 3pc. engl. —; Darmst., 25 fl. L. 16; 3 1/2 pc. Hamb. Feuerkassen St.-A. 96 3/8; Holl., 2 1/2 pc. Int. 55; Kass., 25 fl. L. 14; Neap., 5pc. Falcon. —, engl. Rothsch. 103; Dester., Met. 5pc. —, 4pc. —, 3pc. —, 1pc. 26 1/2; Blact. 1146 Br., 500 fl. L. —; Polen, 5pc. Schagoblig. 98 7/8, 4pc. Pfandbr. 95 1/2, neue 94 7/8, Bcert. 95 1/2, 300 fl. L. 86 Br., 500 fl. L. 93, Bcert. à 300 fl. 102 1/2, à 200 fl. 31 1/2; Rnßl., 5pc. Cert. 109 1/2, Hope 104 1/8 Br., 4pc. 95 1/4, Drig. Stiegl. 95 1/2, 5pc. engl. 115 1/8 Br.

Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülow.**  
Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in Leipzig.

(Insero  
Buchh  
in  
In  
actien  
strafe  
Recht  
auf un  
gestalt  
verlustig  
[197—  
\*10. B  
leben  
logisc  
gestel  
Der e  
des weibl  
der zwieit  
tit und R  
die der w  
Schwanget  
3 Thlr.  
des Weibe  
Therapie  
(1841), 4  
richtungen  
Dem A  
dungen zu  
welcher au  
\*11. C  
geordn  
lage d  
leitung  
zweit  
Zufüge  
sechs 2  
10 Ngr  
Das 8  
fohlet 18 2  
(1831), 4 2  
2 Thlr. 10 2  
20 Ngr.;  
niden und  
der fünfte  
10 Ngr.;  
noch ein al  
enthaltend  
\*12. Al  
und R  
ten Ed  
von J.  
Kupfer  
Jeder 3  
papier 3 2  
auf extrafo  
dreitern 2  
Erste  
Gruber.  
Zweit  
Gll. Hoff  
Dritt  
5m. Ed. 2  
Den f  
von Theil  
nenten au  
werden di  
\*13. He  
Lexikon  
ven 17  
welche f

# Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. G. C. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden E. Pießsch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Küchler; in Hamburg J. A. Meißner's Verlagsbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Avenarius; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)



## Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. ausgeschriebene siebente Einzahlung von 5 Thalern ist auf die mit den Nummern 1747, 17,844, 31,306—31,310, 32,173, 32,174, 34,554, 34,555, 40,984

bezeichneten 12 Interimsactien der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie nicht geleistet worden.

In Gemäßheit der durch die Statuten gegebenen Vorschrift werden die Inhaber dieser Interimsactien hiermit aufgefordert, die gedachte siebente Einzahlung unter Zuschlag der verwirkten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme (15 Ngr.) bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachtheiles spätestens

den 31. Mai d. J., Abends 7 Uhr,

auf unserm Bureau hier selbst nachträglich zu leisten. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem solchergestalt angefügten Präklusivtermine macht den Actieninhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig. Leipzig, am 7. April 1843.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.  
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

[197—98]

Bei J. M. Dunst, Buchhändler in Göttingen, ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unparteiische Beurtheilung des letzten Werkes von David Hansemann, über die Ausführung der Preussischen Eisenbahnen, von A. W. Beyse. Preis 15 Sgr.

Diese kleine Schrift ist dem Publicum im Allgemeinen, den Actionairen, den Directoren und Verwaltungsräthen der Eisenbahnen, besonders auch den Landtags-Abgeordneten zu empfehlen, weil darin richtige Vorschläge für die Ausführung der Eisenbahnen ohne Kosten für den Staat gemacht werden im Gegensatz mit jenen des Herrn Hansemann. [137]

## Bericht

über die

# Verlagsunternehmungen für 1843

von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit \* bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

### (Fortsetzung aus Nr. 8.)

\*10. Busch (Dt. W. H.), Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt. Viertes und fünfter Band. Gr. 8.

Der erste Band: Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtsorgans (1839), kostet 3 Thlr. 25 Ngr.; der zweite Band: Actologie, Diagnostik, Therapie, Diätetik und Kosmetik, sowie auch specielle Pathologie und Therapie der weiblichen Geschlechtskrankheiten, getrennt von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette (1840), 3 Thlr.; der dritte Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung, specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane (1841), 4 Thlr.; der vierte Band: Von den Geschlechtsverrichtungen des Weibes (1843), 5 Thlr.

Dem Werke wird ein Atlas der nöthwendigsten Abbildungen zur besseren Verständniß des Vorgetragenen folgen, welcher auch ein für sich bestehendes Werk ausmachen wird.

\*11. Cuvier (Baron von), Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation. Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere, und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Nach der zweiten vermehrten Ausgabe übersezt und durch Zusätze erweitert von F. Sgm. Voigt. In sechs Bänden. Sechster Band. Gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Das ganze, mit dem sechsten Bande vollständige Werk kostet 18 Thlr.; der erste Band, Säugethiere und Vögel (1831), 4 Thlr.; der zweite Band, Reptilien und Fische (1832), 2 Thlr. 10 Ngr.; der dritte Band, Mollusken (1834), 2 Thlr. 20 Ngr.; der vierte Band, Anneliden, Crustaceen, Tracheiden und ungefüßelte Insekten (1836), 2 Thlr. 10 Ngr.; der fünfte Band, die eigentlichen Insekten (1839), 3 Thlr. 10 Ngr.; der sechste Band, die Zoophyten, und außerdem noch ein alphabetisches Verzeichniß der citirten Schriftsteller enthaltend (1843), 3 Thlr. 10 Ngr.

\*12. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von J. Sm. Ersch und J. Gf. Gruber. Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Cart.

Jeder Theil im Prenumerationspreise auf gutem Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf feinem Velinpapier 5 Thlr., auf extrafeinem Velinpapier im größten Quartformat mit breiterm Stegen (Prachtexemplar) 15 Thlr.

Erste Section, A—G, herausgegeben von J. Gf. Gruber, achtunddreißigster Theil und folgende. Zweite Section, H—N, herausgegeben von A. d. Gf. Hoffmann, zweiundzwanzigster Theil und folgende. Dritte Section, O—Z, herausgegeben von W. v. Sgm. Meier, achtzehnter Theil und folgende.

Den früheren Abonnenten, denen eine Reihe von Theilen fehlt, und Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze Werk neu eintreten wollen, werden die billigsten Bedingungen gestellt.

\*13. Heinrius (W.), Allgemeines Wörterbuch, oder alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1841 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache

und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger, des Erscheinungsjahrs, des Formats, der Bogenzahl, der Preise etc. Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigung früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von D. A. Schulz. In Lieferungen zu 10 Bogen. Zweite Lieferung und folgende. Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Der erste bis sechste Band von Heinrius' Wörterbuch kosten zusammen genommen im herabgesetzten Preise 20 Thlr.; auch sind einzelne Bände zu verhältnißmäßig billigeren Preisen zu haben. Der achte Band, herausgegeben von D. A. Schulz, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckpapier 10 Thlr. 15 Ngr., auf Schreibpapier 12 Thlr. 20 Ngr.

\*14. Herbart's (J. F.) kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von Gst. Hartenstein. Dritter (letzter) Band. Gr. 8.

Der erste Band, welcher zugleich eine ausführliche Einleitung des Herausgebers über Herbart's Leben und Schriften enthält, kostet 3 Thlr., der zweite Band 3 Thlr. 15 Ngr.

\*15. Ikonographische Encyclopädie, oder bildliche Darstellung aller Gegenstände der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. Unter Mitwirkung der Herren: Hofrath und Leibarzt Prof. Dr. v. Ammon in Dresden; Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin; Leibarzt Dr. Grossheim in Berlin; Geh. Rath Prof. Dr. Jüngken in Berlin; Geh. Rath Prof. Dr. Trüstedt in Berlin, besorgt und herausgegeben von Dr. F. Jak. Behrend. Zweite Abtheilung: Beinbrüche und Verrenkungen. Grossfolio.

Die Lithographie der Tafeln dieser zweiten Abtheilung ist so weit vorgerückt, daß sie nach den Zusicherungen des Herausgebers bestimmt noch in diesem Jahre wird erscheinen können. Die erste Abtheilung, die 1839 erschien, führt den Titel:

Ikonographische Darstellung der nicht-syphilitischen Hautkrankheiten. Mit darauf bezüglichen systematischen Texten. Unter Mitwirkung des Herrn Geheimrath Prof. Dr. Trüstedt besorgt und herausgegeben von Dr. F. Jak. Behrend. 30 Tafeln Abbildungen und 28 Bogen Text. Sechs Lieferungen. Grossfolio. 12 Thlr. — Bgl. Nr. 60.

16. Indische Gedichte in deutschen Nachbildungen von Alb. Goepfer. Zweite Lese. Gr. 12. Geh.

Die erste Lese (1841) kostet 1 Thlr.

\*17. Kalkschmidt (J. G.), Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch, zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter

und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhang von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. In zehn Heften. Drittes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 8 Ngr.

Das erste bis vierte Heft (A—Insusceptibel), welche in allen Buchhandlungen zu erhalten sind, liefern den Beweis, daß dieses Fremdwörterbuch vor allen ähnlichen Werken durch Vollständigkeit, typographische Einrichtung und Billigkeit sich gleich vorthellhaft auszeichnet.

18. Das Kriegerthum. Von einem Invaliden. Zweiter Theil. Gr. 8. Geh.

Der erste Theil: „Wahl und Bildung höherer Truppenführer“ (1842), kostet 1 Thlr. 5 Ngr.

19. Most (G. F.), Denkwürdigkeiten aus der medicinischen und chirurgischen Praxis. Zweiter Band und folgende. Gr. 8. Geh.

Der erste Band (1842) kostet 1 Thlr. 21 Ngr. — Bgl. Nr. 71.

\*20. Roback (K.), Lehrbuch der Waarenkunde. In zwei Bänden. Drittes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 15 Ngr.

Dieses Lehrbuch der Waarenkunde, das einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt ist, bildet zugleich die erste Abtheilung eines „Lehrbuch der gesammten Handelswissenschaften“, das der Verfasser in Verbindung mit G. und F. Roback bearbeitet.

\*21. Der neue Pitaval. Die interessantesten Criminalgeschichten älterer und neuerer Zeit aus allen Ländern. Herausgegeben von J. Ed. Sigig und W. Häring (W. Alex.). Dritter Theil und folgende. Gr. 12. Geh.

Der erste Theil (1842, 1 Thlr. 24 Ngr.) enthält: Karl Ludwig Sand. Die Ermordung des Juubel. Das Haus der Frau Weib. Die Ermordung des Pater Thomas in Damaskus. James Hind, der roßalliche Straßenräuber. Die Räuber als Reisegesellschaft. Donna Maria Vicenta de Mendota. Die Frau des Parlamentsrathes Liquet. Der falsche Martin Guerre. Die vergifteten Mohrrüben.

Der zweite Theil (1842, 2 Thlr.) enthält: Font und Hammer. Die Marquise von Brinvillier. Die Geheimrätin Ursinus. Anna Margaretha Zwanziger. Gesche Margaretha Gottfried. Der Wirtschaftsschreiber Karnow. Die Wirtinnen einer Heze. Die beiden Nürnbergerinnen. Die Marquise de Gange.

\*22. Allgemeine Predigtsammlung aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner zum Vorlesen in Landkirchen, wie auch zur häuslichen Erbauung. In drei Bänden. Herausgegeben von Eduin Bauer. Zweiter und dritter Band. Gr. 8.

Der erste Band, unter dem Titel: „Evangelienpredigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung“ (1841), kostet 2 Thlr. Der zweite Band wird Epistelpredigten, der dritte Predigten über freie Texte enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

[157]

Leipzig bei **F. A. Leo**, Grimmaische Straße Nr. 5, ist zu haben:  
**An die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen:**  
**Petition des Leipziger Literaten-Vereins, den Schutz der Rechte**  
**an literarischen Erzeugnissen betreffend.**

**Petition desselben Vereins um Herstellung eines angemessenen und wirksamen Rechtsschutzes für das Eigenthum dramatischer Autoren und Opern-Componisten.**

Beide Petitionen sind in den Kammern bereits zur Annahme gelangt und haben in dem resp. Deputationsberichte, sowie bei den Debatten eine geneigte Berücksichtigung gefunden.

(Der Ertrag à Exempl. 5 Ngr. und 4 Ngr. wird dem Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Literaten zugewendet.) [206]

**Ein Landhaus,**

massiv, mit einem Garten von circa 150 Quadrat-ruthen Fläche, in einer schönen Gegend ganz in der Nähe einer kleinen Stadt gelegen, welches sich vorzüglich zu einem Erziehungs- und Bildungs-Institut sowohl für Knaben als Mädchen eignet und dazu nach Erfoderniß noch eingerichtet werden kann, steht unter billigen Bedingungen zu vermieten.

Hierauf Reflectirende wollen über ihre bisherigen Verhältnisse, wo nach ihnen Erkundigung ein-gezogen werden kann, und was für eine Art von Anstalt sie zu begründen gedenken, gefälligst Aus-kunft ertheilen und ihre desfallsigen Anfragen unter der Chiffre **K. R.** an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung einfinden. [173-74]

**Ländliche Besetzung zu verkaufen.**

Das in der schönsten Gegend Sachsens reizend gelegene Weingut **Friedstein** bei Dresden, früher im Besitz des Herrn Ministers Senft von Pilsach, nahe am Anhaltepunkt Kötzschenbroda der Eisenbahn, bestehend aus 18 Scheffel à 150 □ Ruthen Weinberg, 36 Scheffel Feld und Garten, 14 Scheffel Wald mit Teichen, nebst massiv gebauten, herrschaftlich eingerichteten Wohnungen mit reicher Aussicht; ferner Wirtschaftsgebäuden, Gewächshaus etc., Alles in gutem Stande, ist wegen Ableben des Besitzers zu verkaufen. Auf Verlangen kann auch ein vollständiges Ameublement dazu gegeben werden. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft der Nachbar

**Ludwig Pilgrim,**

[70-77] auf Weinberg Mohrenhaus bei Dresden.

**Gesuch.**

Auf den v. Quersfurth'schen Eisenhüttenwerken Schönheyde und Bildenthal wird ein mit der kaufmännischen Geschäftsführung ganz vertrauter Comptoirist und ein technischer Beamter für Stab-hüttenbetrieb und einfache Buchführung gesucht. Beide Functionen können in kürzester Zeit übergeben werden.

Eisenhüttenwerk Schönheyde im sächsischen Erzgebirge, am 6. April 1843. [175]

**Carl Edler von Quersfurth.**

**Das Samen-Lager von Gustav Hiller in Berlin, Neue Friedrichstraße Nr. 38,**

empfehle rothe und weiße Kleeaat, französische Lucerne, englisches, französisches, italienisches Raygras und alle andern Samenarten, sowie Kiefern Samen, billigt und frisch. [102-4]

**Gesuch eines Seifenlebers.**

Man sucht einen Seifenleber, der mit Bereitung von Palmseife ganz vertraut und darin so sicher ist, daß er für das vollkommenste Fabrikat

**Hauptziehung der 23<sup>ten</sup> K. S. Landes-Lotterie zu Leipzig,**

Anfang am 1. Mai, Ende den 12. Mai 1843.

Es befinden sich in derselben unter 28,000 Loosen 11,000 Gewinne, wovon 1 zu 100,000, 1 zu 50,000, 1 zu 30,000, 1 zu 20,000, die übrigen zu 10,000, 5000, 2000, 1000, 400, 200, 100 und 50 Thalern enthalten sind.

Preise der Loose: ein ganzes Original-Loos 41 Thaler, ein halbes 20 1/2 Thaler, ein Viertel 10 1/4 Thaler, ein Achtel 5 1/8 Thaler. Die zahl-reiche Theilnahme, welcher sich meine Collecte stets zu erfreuen hatte, läßt mich erwarten, daß zu diesem günstigen Spiele der kleine Vorrath meiner Loose bald vergriffen sein wird, da überdem es bei mir an Glückstreffern nie fehlte, und außer dem vorhergegangenen Gewinne von **30,000 Thalern**, auch noch in der letzten 22sten

Lotterie der **zweite Hauptgewinn von 50,000 Thalern** in meine Collecte fiel. Gefällige auswärtige Aufträge erbitte ich mir franco, mit Beifügung des Betrages für den gewünschten Loos-Anteil, nach vorstehender Preisangabe. Ich gebe meinen geehrten Interessenten die Versicherung der strengsten Verschwiegenheit und der schnellsten Auszahlung aller auf ihre Loose fallenden Gewinne; am Schlusse dieser Lotterie wird jedem meiner resp. auswärtigen Spieler eine Gewinnliste eingesendet, um sich von dem Resultate selbst überzeugen zu können.

**Theodor Brauer in Leipzig,**

[1-14] wohnhaft in der Tuchhalle.

**Gesuch.** Ein gebildetes junges Mädchen wünscht in einem achtbaren Hause oder bei einer einzelnen Dame als Gesellschafterin oder zur Hilfe in der Wirthschaft eine Stelle; auf Gehalt wird bei weitem weniger gesehen als auf eine anständige Behandlung. Ein Engagement in Leipzig selbst wird besonders beliebt. Darauf Reflectirende werden ersucht, ihre Adresse unter **C. G.** an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung abzugeben. [200]

**Neueste Romanliteratur.**

Soeben ist bei Unterzeichnetem erschienen:

**Das Jahrhundert, zweiter Jahrgang, erster Band.**

Aus den neuesten Feuilletons des Siècle ins Deutsche übersezt von **Georg Vog.**

Inhalt: Der **Wehrwolf**, Roman von **Elie Berthet**. — Die **Opfer des Sefus**, Novelle von **Alex. Dumas**.

Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Jeder Band bildet ein für sich bestehendes Ganzes und ist auch für sich allein zu beziehen. Der Werth dieses Buchs ist zu anerkannt, als daß ich hierüber etwas hinzuzufügen brauchte. [192]

**Gustav Bödeker in Hamburg.**

**Stuttgart.** [164]

**Höchst interessante Schrift.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen in Leipzig, Dresden, Berlin, Weimar u. a. D. zu beziehen:

**Die allgemeine Rentenanstalt**

in **Stuttgart,**

nachdem sie von der öffentlichen Meinung verworfen worden, nunmehr auch nach ihrer Grundlage, ihren Wahrscheinlichkeitsberechnungen, der Stellung der Direktoren und den Manipulationen derselben vor den

**Schranken der Gerichte.**

8. 8 Bogen. Geh. 30 Kr. oder 7 Gr. (8 Ngr. 7 Pf.)

Durch diese Schrift wird das richterliche Erkenntniß sammt Entscheidungsgründen in dem lang-jährigen Prozesse der unzufriedenen Actionnaire der allgemeinen Rentenanstalt gegen die Direktoren derselben veröffentlicht.

Das Resultat, welches für die Directoren durchaus ungünstig lautet, indem der Beweis eines Dolus auf Seiten der Beklagten für hergestellt angenommen wurde, hat wegen der Konsequenzen auch für die Actionnaire anderer ähnlicher Anstalten großes Interesse, weshalb hierdurch auf das Erscheinen dieser Schrift besonders aufmerksam gemacht wird.

Sie eröffnet zugleich einen klaren Blick in die verwickelte Einrichtung der Anstalt selbst und gibt genaue Nachweisung über die totale Unrichtigkeit ihrer Wahrscheinlichkeitsberechnung. [164]

**Todes-Anzeige.**

Heute Nachmittag 1/4 4 Uhr, den 3. April, verschied schnell und unerwartet am Sticflus nach langen Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwitwete Frau Pastor **Therese Dietrich**, geb. **Schöne** aus Barag bei Mühlberg. Diese Trauernachricht melden wir allen ferneren Verwandten und Freunden und bitten um stillen Beileid.

Glauchau, Magdeburg, Torgau, Dresden und Ruzschen.

Die Familien

**Dietrich und Sorgenfrey.** [199]

**Deutsche Allgemeine Zeitung.**

Auf diese vom 1. April 1843 an in meinem Verlag unter der Redaction des Professors **J. Bülow** täglich Abends erscheinende Zeitung werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditoren des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht. Die Insertionsgebühren werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im April 1843.

**F. A. Brockhaus.**

(Mit einer Beilage.)

Belgi  
Deut  
betr  
Perfo  
Wiffe  
bera  
traid  
ber  
Hand  
Neu  
gest  
ien  
\* E  
ber

\* B  
gen üb  
nen, s  
und de  
Die der  
den hie  
len. G  
des Gl  
Ordnur  
haben,  
und als  
bination  
barstaat  
unterm  
stehen d  
sien zus  
Frieden  
land so  
und M  
ein gro  
nun als  
und Na  
Erwägu  
das ma  
gien ist  
einer kr  
land m  
liches E  
durch s  
Cultur,  
sten In  
ner De  
der Cor  
Märkte  
währen  
und der  
sprechen  
mehr d  
ner Is  
lich, es  
den Pa  
währen.  
begriffen  
seine po  
gleichgü  
industrie  
mit Ho  
das hat  
Länder-  
teresse  
höhern  
die Gr  
Absolut  
richte, &  
die aller  
in deren  
ren befi  
Organis  
Handha  
und der  
tionalit  
die in S  
uns, ein  
in desse  
strebt w

## Uebersicht.

**Belgische Briefe. I.** Programm derselben.  
**Deutschland.** \*Dresden. Verhandlungen über den die Censurfreiheit betreffenden Gesetzentwurf.  
**Personalmeldungen.**  
**Wissenschaft und Kunst.** \*Berlin. Concert Berlioz's. Mad. Schröder-Devrient. \*Paris. Aguado's Gemäldesammlung. \*London. Portraits der Königin und des Prinzen Albert. — Besetzung des Lehrstuhls der Religionswissenschaft etc. in Krakau.  
**Handel und Industrie.** Christiania. Geldverhältnisse. \*Berlin. Neues Eisenbahnproject. — Strasburg-Baseler Bahn. — London-Golchester-Bahn. — Brüssel. Uebersicht des auswärtigen Handels von Belgien. \*Leipzig. Resultate der Sächsischen Rentenversicherungsanstalt. \*Elberfeld. Feuerversicherungsanstalt. \*Leipzig. Rechnungsabschluss der Lebensversicherungsgesellschaft. — Leipzig.

## Belgische Briefe.

## I.

\*Brüssel, 3. April. Im Begriff, eine Reihe von Mittheilungen über die öffentlichen Ereignisse und Zustände Belgiens zu beginnen, scheint es angemessen, den Zweck, den diese Berichte sich setzen, und den Standpunkt, von dem sie ausgehen, in kurzem anzudeuten. Die deutsche Presse hat, wie es uns scheint, ein mehrfaches Interesse, den hiesigen Vorgängen Theilnahme und Aufmerksamkeit zu schenken. Ein rein politisches zuerst. Belgien ist von je her der Schlüssel des Gleichgewichts im westlichen Europa gewesen. Die jetzt bestehende Ordnung, wie sie die Verträge von 1839 in letzter Instanz gebildet haben, ist der letzte Versuch, dieses Gleichgewicht auf friedlichem Wege und als Garantie des Friedens herzustellen; außer ihr ist keine Combination möglich, sei es Theilung oder Einverleibung in einen der Nachbarstaaten oder Wiedervereinigung mit Holland, die nicht nothwendig unvermeidlich den Krieg, und welchen Krieg! nach sich zöge. Das Bestehen dieser Ordnung ist daher, und das müssen selbst die Befangenen zugeben, eine der Bedingungen und Garantien des europäischen Friedens. An der Aufrechthaltung dieses Friedens ist nun Deutschland so sehr als nur irgend ein Land auf dem Continente theilhaftig, und Alles, was sich auf die Ordnung der Dinge in Belgien, an der ein großer Theil des europäischen Gleichgewichts hängt, bezieht, sei es nun als ein Förderndes und Befestigendes oder als ein Hinderndes und Nachtheiliges, hat daher Anspruch auf Berücksichtigung und ernste Erwägung von Seiten Deutschlands. Neben dem politischen macht sich das materielle Interesse in diesen Bezügen nicht weniger geltend. Belgien ist in Betreff seiner Handels- und industriellen Verhältnisse in einer kritischen Bewegung begriffen, deren Ausgang und Folgen Deutschland mehr als unmittelbar berühren. Durch seine Stellung ein natürliches Mittelglied zwischen dem deutschen Westen und dem Meere, durch seinen Productenreichtum, den hohen Grad seiner materiellen Cultur, seine bedeutende Erzeugungsfähigkeit in mehreren der wichtigsten Industriezweige, den wunderbaren Reiz und die Tüchtigkeit seiner Bewohner nach mehr als Einer Richtung hin an der Spitze der Continentalindustrie stehend, sucht dieses Land seit Jahren schon Märkte und Absatzwege für seinen Ueberfluß bei seinen Nachbarn, während es der einheimischen Industrie dieser in den Bedürfnissen und dem Verbräuche seiner geldreichen und dichten Bevölkerung entsprechende Gegenworteile bietet. Seine politische Stellung und noch mehr die seiner Nachbarn macht ihm eine engste Verschmelzung seiner Interessen durch einen Zollverein mit einem derselben unmöglich, es muß umfassende Handelsverträge zu schließen suchen, die beiden Parteien Aequivalente der Vortheile eines engeren Anschlusses gewähren. Deutschland ist auf diesem Gebiete selbst in einer Bewegung begriffen, von deren Gelingen gewiß seine materielle, vielleicht auch seine politische Zukunft abhängt, und bei der es ihm in keiner Weise gleichgültig sein kann, auf welche Seite sich so viel Reichthum und industrielle Macht wirt, ob Belgien jene Verträge mit Frankreich oder mit Holland abschließt, denn daß es nicht mit Deutschland selbst geschehe, das hat irgend eine Fatalität — sie ist es in unserm Sinne für beide Länder — nun schon seit drei Jahren verhindert. Noch ein drittes Interesse bietet sich der Betrachtung dar, wir möchten es ein sociales im höhern Sinne des Wortes nennen. Belgien hat in seiner Verfassung die Grundsätze der vorgeschrittensten gesellschaftlichen Freiheit realisiert. Absolute Cultus-, Press- und Associationsfreiheit, Oeffentlichkeit der Gerichte, Oeffentlichkeit ohne Rückhalt in allen Zweigen der Verwaltung, die allerliberalste Gemeinde- und Provinzialverfassung: das sind Dinge, in deren ungestörtem und unbestrittenem Besitze wir uns seit zwölf Jahren befinden. Der Versuch, ob eine auf so breiten Basen beruhende Organisation mit der Aufrechthaltung der Ordnung, der strengen Handhabung der Gesetze, der Bewahrung der allgemeinen Interessen und der Befestigung der politischen Einheit des Staats und der Nationalität vereinbar sei, wird hier im Großen gemacht. Die Resultate, die in Belgien auf diesem Gebiet erhalten werden, müssen, so dünkt uns, ein großes und lebendiges Interesse gerade für Deutschland haben, in dessen meisten Ländern der Besitz ähnlicher Güter so lebhaft angestrebt wird. Die nachfolgenden Mittheilungen stellen es sich zur Auf-

gabe, diesen Interessen, so viel eben in den Kräften eines Einzelnen steht, zu entsprechen. Der Standpunkt, von dem sie ausgehen, ist ein durchaus unbefangener; ihn beständig außerhalb der Tendenzen der Parteien und über ihrer Befangenheit zu halten, scheint Pflicht gegen den deutschen Leser. Der Augenblick, mit dem unsere Berichte beginnen, bietet eine Situation dar, die reich an wichtigen Momenten ist. Die Kammern haben soeben die Discussion eines auf Wahlunterschleife bezüglichen Gesetzes beendet, die für die politische Stimmung des Landes, den Stand der Parteien etc. des Bezeichnenden und Belehrenden viel enthält und für deren Skizzirung wir die Aufmerksamkeit unserer Leser zuerst in Anspruch nehmen werden. Die Verathung des Kriegsbudgets, die bei den Deputirten begonnen, bietet dann eine weitere Gelegenheit dar, mehrere große Fragen innerer Organisation und die eigenthümliche Stellung, in der sich Belgien als beständig neutraler Staat befindet, näherer Prüfung zu unterwerfen.

## Deutschland.

\*Dresden, 6. April. [Fortsetzung des Berichts der Verhandlungen über den die Censurfreiheit betreffenden Gesetzentwurf.] Der Ungrund dieser Behauptung, fuhr der Abg. Braun fort, lasse sich auch daraus abnehmen, daß nach der Vorlage Schriften über 20 Bogen nur veröffentlicht werden sollten, wenn sie zuvor dem Censurcollegium oder der Kreisdirection 24 Stunden vorgelegen hätten. Die Bundesgesetzgebung lenne eine derartige Bestimmung nicht. Schon die Karlsbader Beschlüsse hätten Schriften über 20 Bogen von der Beschränkung der geistigen Sanktionen entbunden, und jetzt nach 24 Jahren glaube man in Sachsen vor Gewährung der freien Practica doch noch eine 24stündige Quarantaine vorschreiben zu müssen. Man wolle zwar wegen der Unmöglichkeit, binnen dieser Zeit solche Schriften zu prüfen und zu untersuchen, die Maßregel als unbedenklich darstellen. Nun, wenn dies nicht ihr Zweck sei, wozu dann dieses Hemmnis der Eigenthumsverfügung. Wäre es aber ihr Zweck, so verwandele man die zeitherige Censur nur in eine andere, um so furchtbarere in ihren Wirkungen, als sie ganz geeignet sei, selbst über fertige Schriften das Anathema auszusprechen. Unter allen Umständen sei diese Maßregel eine Beschränkung der Freiheit, und je weniger sie in der Bundesgesetzgebung ihre Rechtfertigung finde, desto deutlicher trete die Thatsache hervor, daß die Vorlage das mit der Bundesgesetzgebung vereinbare Maß von Freiheit nicht gewähre. Daraus ergebe sich aber auch die Unhaltbarkeit der Behauptung, als sei durch den Gesetzentwurf dem §. 35 der Verfassungsurkunde genügt. Dieser stelle als Regel Pressfreiheit auf, der Gesetzentwurf Censur, und selbst da, wo er Pressfreiheit gewähre, knüpfe er an diese Gewährung beschränkende Bestimmungen. Die Bestimmung §. 35 der Verfassungsurkunde mache von dieser Regel insofern eine Ausnahme, als sie die Bundesgesetzgebung berücksichtigen wolle, der Gesetzentwurf hingegen greife über diese noch hinaus. Eine zweite Ausnahme stelle die fragliche Verfassungsbestimmung durch die Rücksichtnahme auf Sicherung gegen den Mißbrauch auf; der Gesetzentwurf hingegen unterwerfe selbst schon den Gebrauch des schriftlichen Wortes der Anstalt der Censur. Wie könne daher jene Behauptung des königl. Decrets, daß der Zusage der Verfassung nunmehr genügt sei, begründet sein? Nein, diese harre noch auf ihre Verwirklichung, auf eine Zeit, welche ihrem Organismus Leben und Gestalt geben solle. Diese Zeit werde nicht ausbleiben, unser, ja Deutschlands Anspruch auf Entfesselung der Presse sei ein klarer Brief, von dreifachem Siegel verbürgt, wovon das eine dem deutschen Bunde, das andere dem deutschen Volke, das dritte dem Institut der Censur selbst angehöre. Art. 18 der Bundesacte verspreche unter andern dem deutschen Volke zugesicherten Rechten demselben auch Pressfreiheit mit der Verheißung, daß in ihrer ersten Sitzung die Bundesversammlung sich mit der Abfassung eines gemeinschaftlichen Pressgesetzes beschäftigen werde. Die Hoffnung, daß dieses Versprechen endlich eine Wahrheit werde, finde in der Heiligkeit des Fürstenwortes, in der Eigenschaft eines Volks als Rechtssubject ihre Gewährleistung, eine Gewährleistung, für deren Sicherheit das Vertrauen in dem deutschen Volke selbst in seiner Geschichte wie in seinem Culturzustande eine kräftige Stütze finde. Man spreche häufig von historischen Rechten sogenannten modernen Institutionen gegenüber, wo es sich um Gründe gegen Neuerungen handle, man spreche häufig von Institutionen des Auslandes, wenn man zeitgemäße Reformen bekämpfen wolle. Wende man doch einmal diese Gründe auf dem Gebiete der vorliegenden Frage an. Was sei mehr historisch, was älter: die Freiheit oder die Beschränkung — Censur? namentlich in Deutschland? Er verlange nicht die Beantwortung dieser Frage nach der Zeit, wo unsere Geschichte erst aus dem Nebelgebiete der Sage trete, eben so wenig nach der Zeit,

wo des Reiches Scepter noch weithin an den Gestaden der Ostsee, an Helvetiens Bergen und Burgunds Nebenhügeln geboten, er begnüge sich mit Wenigerm: er verlange nur die Antwort auf die Frage aus der Geschichte der letzten Jahrhunderte.

Damals, fährt der Redner fort, war Censur nur dem Namen nach bekannt. Ihr Wesen, Wirken, kurz, ihre Folgen kennen zu lernen, diese Gelegenheit hat uns erst die Neuzeit gebracht, die jüngste Vergangenheit, die durch den Riesendamm der Censur die Wogen der Gedanken aufzuhalten unternahm, nachdem Deutschland durch unsers Volkes Kraft von der Herrschaft der Fremdlinge befreit und die Throne ihren rechtmäßigen Eigenthümern wiedergegeben, beziehentlich genommen worden waren. Will man kein Institut des Auslandes, so sei man nur consequent und verbanne auch die Censur, deren Name schon den Fremdling verräth und für deren Bezeichnung der überschwengliche Reichthum selbst unserer Muttersprache nicht ausreicht. Undeutsch ist die Censur, jenseit der Alpen ihr Vaterland und ein Bischof zu Rom ihr Schöpfer, dessen Versuch, den Geist zu beschwören, den Gutenberg's Genies hervorgezaubert, in Deutschland durch Luther's Manneswort und Schrift vereitelt ward. Undeutsch ist die Censur: eine Gabe des Auslandes, eine Schöpfung moderner Staatsweisheit, ein Institut, das im deutschen Volk um so weniger wurzelt, je mehr es dessen Denk- und Sinnesart widerstrebt. Besonnen ist des deutschen Volkes Sinn, gebildet sein Verstand, tief sein Gemüth, fest seine Treue für die angestammten Herrscher, und diesem Volke soll das Recht der freien Gedankenentwicklung vorenthalten werden, das Recht, welches alle civilisirten und ebenbürtigen Nationen besitzen, hochhalten und bewahren wie das Heiligthum der Bundeslade der bürgerlichen und politischen Freiheit? Aber, wird man fragen, ist die Freiheit der Presse wirklich ein Recht des Volkes? Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich mich auf einen weitaufgehenden Beweis des so oft in Schrift und Rede Bewiesenen einlasse, nur Das bemerke ich: Wenn man von Freiheit der Presse spricht, verstehe ich darunter nicht den Zustand der Unverantwortlichkeit, der Fessellosigkeit der Presse, sondern ich sehe bei Pressfreiheit ein Pressgesetz, das die Uebertretungen bezeichnet, und ein Pressgericht voraus, gleich viel ob dieses aus Geschworenen oder nach dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten aus einem Vereine von Sachverständigen besteht. Mit dieser Voraussetzung trage ich keinen Augenblick Bedenken, die Pressfreiheit für ein Recht des Volkes zu erklären, um so mehr, da ich für die Censur auch nicht das geringste Recht erkenne und ein drittes nicht besteht. Wie kann diese ein Recht sein, sie, welche, auf den möglichen Mißbrauch des schriftlichen Wortes fußend, allen und jeden Gebrauch desselben ihrer Aufsicht unterwirft, sie, die alle Staatsangehörigen, die sittlich und geistig Mündigen wie die Unmündigen vor ihre Schranken stellt und den Zwang, der nur das Mittel gegen Beeinträchtigung und für Aufrechthaltung des Rechts sein soll, zum allgemein herrschenden Princip und daher selbst zum Zwecke macht! Man will ihrer Eigenmächtigkeit durch Censurgeetze entgegenwirken? Erlauben Sie mir anzuführen, was ein gefeierter Publicist, Mohl, in seinem „System der Präventivjustiz“ sagt: „Man darf lächeln, sagt er, wenn ein Censurgesetz wegen der Achtung gepriesen wird, die es für die Freiheit des geistigen Verkehrs an den Tag legt. Die Aufgabe, ein Censurgesetz zu entwerfen, das die Freiheit der Presse nur auf ihre rechtliche Bedingung beschränkt, ist unlösbar; so gewiß als das Urtheil über die Gefährlichkeit einer Schrift eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ist, so gewiß muß jedes Censurgesetz einer jeden Ausdehnung fähig sein, die man ihm geben will.“ Man wird mir einwenden: das sind abstracte Ideen, hier von um so weniger Geltung, da die sächsische Presse so ziemlich frei ist und davon ein nicht unerfreulicher Beweis sich in ihren Erzeugnissen findet. Gesezt, diese Behauptung ist gegründet, was bürgt uns dafür, daß das Morgen dem Heute gleichen, daß, wenn die Censur heute milde gehandhabt wird, es morgen auch noch so ist? Ich gebe zu, die Presse sündigt absichtlich und unabsichtlich, indem sie hier Lehren ausbreitet, die nur verneinender Natur sind, nur zerstören, nichts aufbauen, dort der Immoralität das Wort redet, was beweist dies? Beweist es nicht die Unzweckmäßigkeit der Censur? Denn alle Preßerzeugnisse, worin dergleichen vorkommt, waren sie nicht der Censur unterworfen? Und dennoch vermochte sie ihre Aufgabe nicht zu erfüllen. Zeigt dies nicht evident, daß sie ein Werkzeug ist, das seinem Zwecke nicht entspricht? Je klarer dies von Tag zu Tag wird, je mehr sich die Ueberzeugung verbreitet, daß bei dem Bestehen der Censur selbst wirklich strafbare Preßerzeugnisse unbestraft bleiben und bleiben müssen, je mehr sich andererseits die Einsicht geltend macht, daß die Pressfreiheit gleich der Lanze Achill's die Wunden, die sie schlägt, auch wieder heilt, desto begründeter ist das Vertrauen, daß die Censur in Deutschland eine Zukunft nicht hat.

Ich will die von den besten Köpfen des Auslandes wie Deutschlands darüber ausgesprochenen Verdammungsurtheile nicht wiederholen, eben so wenig auf eine weitere Auseinandersetzung der Wir-

kungen der Censur und Pressfreiheit eingehen; aber an den von zwei Königen wieder anerkannten Arndt will ich erinnern, an seine Worte, als er die lange zurückgehaltene Stimme zuerst wieder erhob. Was that er? An die Freiheit des Wortes, als eines Bedürfnisses Deutschlands, mahnte er, „auf daß, wie er sagt, Engländer und Franzosen uns nicht die Geschichte unserer Zeit vorwegnehmen, die Geschichte, von deren Lust und Leid Schule und Haus sich sättigen könnte, während uns jetzt erst nach 50 oder 100 Jahren kaum die Möglichkeit bleibt, die Schatten des Lebendigen nachzumalen, wenn Die, welche das Mitgelebte und Mitgethane hätten malen können, im Grabe längst stumm sein müssen. Alle Lichter sind dann verloschen, woran sich die Seelen hätten wärmen und erleuchten können; auch haben uns Engländer und Franzosen durch Kühnes und freches Gemisch von Wahrheit und Prunkereien selbst die letzten wenigen glorreichen Jahre bereits verkümmert. Sie hauen da großartige Lügen zu aus dickem und vollem Holze, und wir müssen noch die Spänchen verfeinern, damit sie durch die engen Pförtchen, die man ihnen läßt, von einem günstigen Winde durchgeweht werden können.“ Ueberall in Deutschland regt sich das Verlangen nach Entfesselung der Presse; wo aber kann und muß es sich lebhafter regen als in einem Staate mit einer Constitution, deren Grundidee und Zweck niemals erreicht werden können, wenn das öffentliche Urtheil, die öffentliche Meinung von dem individuellen Ermessen eines Einzigen gefangen genommen werden kann? Nehmen Sie daher den Schlußantrag 1. der Deputation (die Aufhebung der provisorischen Bundesbeschlüsse über die Presse und Verwirklichung des Art. 18 der Bundesacte betreffend) an. Ich glaube, wir können überzeugt sein, daß die Regierung bei ihrem sithlichen Streben, die Verfassung zur Wahrheit zu machen, auch dem Antrag entsprechen werde. Was sein endliches Schicksal anlangt, so hoffe ich, daß er auch in letzter Instanz Gehör finden werde und müsse. Die Zeit ist die Sphynx, die den Mächtigen der Erde ihre Räthsel zur Lösung ausgibt. Die Weisheit versteht sie zu lösen! (Fortsetzung folgt.)

#### Personalnachrichten.

**Orden.** Preussen. Rother Adlerorden 2. Kl. in Brillanten: Der Appellationsgerichtsenats-Präsident Krezzer zu Köln; 4. Kl.: der Schlossbaumeister Hesse in Berlin, der Regierungskanzleihinpector Kranz zu Pöppeln, der Oberpolizeibeamte Mering und der Oberpolizeivoigt Wichmann zu Hamburg.

**Todesfälle.** Friedrich Krug v. Ridda starb am 29. März, 67 Jahre alt.

#### Wissenschaft und Kunst.

\* Berlin, 9. April. Gestern Abend fand im Opernhaus ein Concert unter Leitung des gegenwärtig hier anwesenden Director Berlioz statt, worin bis auf die, von ihm instrumentirte Weber'sche Pianofortepièce: „Die Aufforderung zum Tanze“ nur Tonbildungen Berlioz's aufgeführt wurden. Die massenhaften Orchesterleistungen sind freilich nicht so ganz neu, da schon Spontini seinen Festmarsch und sein Lieb Borussia von mehreren Orchestern auf dem Theater vorkührte. Die gestrigen Aufführungen fanden Beifall, doch schienen sie den rechten Anklang nicht zu finden. Das Requiem überraschte wirklich. Der König und die Prinzgen wohnten der Vorstellung, die wol wiederholt werden dürfte, bei. — Madame Schröder-Devrient wurde von dem Generalintendanten der königl. Schauspiele, Hr. v. Küstner, für die hiesige Oper gewonnen; doch beginnt ihr Engagement erst am 1. Jan. 1844.

\* Paris, 31. März. Unter den Privatsammlungen, welche in neuester Zeit in Paris entstanden, nahm die Galerie des reichen Bankiers Aguado, Marquis de las Marismas, unstreitig die erste Stelle ein. Sie enthält, unter vielen Mittelmäßigkeiten, manche treffliche historische Werke der italienischen Malerei, besonders aus der Schule der Caracci und der spätern Akademiker von Domenichino, Guido, Guercino, Albani, Sassoferrato, Carlo Dolce und anderer Meister der Barockzeit; und wenn auch die angeblichen Correggios, Mantegnas, Tizians, Pintoretos, Giulio Romanos und die andern Bilder aus den glücklichsten Epochen der italienischen Kunst vor der scharfen Kunstkritik unserer Tage nicht wohl bestehen konnten, so hatte die Sammlung wenigstens einen ganz unzweifelhaften Rafael, die aus der Galerie Orleans herkommende und deshalb unter dem Namen La Vierge de la maison d'Orléans bekannte Maria mit dem Kinde, welches zum Witbe herausieht, aufzuweisen, der auch diesmal die Feuerprobe der öffentlichen Versteigerung ruhmvoll und glücklich bestanden, während über die vier andern Rafael's und sämtliche acht Correggio's, die noch im Katalog aufgeführt waren, das Urtheil der Verdammnis ergangen. Der Hauptschatz der Sammlung bestand in Bildern spanischer Meister, deren großes Verdienst erst in neuester Zeit zu allgemeiner Geltung und Würdigung gekommen ist, weil früher, wegen des strengen Verbots der Bilderausfuhr aus Spanien, nur sehr wenige Werke dieser Künstler in unsern öffentlichen Museen und Privatsammlungen vorhanden waren. Von jenen Meistern besaß die Aguado'sche Galerie eine kleine Anzahl ganz vorzüglicher und eine große Reihe eben so werthvoller als interessanter Gemälde, aus denen man die charakteristischen nationalen Eigentümlichkeiten der spanischen Künstler sehr wohl kennen lernen konnte. Dieser für eine Privatsammlung außerordentliche Reichthum an seltenen Werken jener Art machte die Aguado'sche

Galer  
inter  
dem  
reich  
Meist  
tigste  
les,  
Gano  
2 An  
cente  
naba:

Spiel  
spanis  
gemad  
der he  
Samml  
mit n  
zublei  
da die  
ner ur  
allen  
lich w  
leider  
Woche  
sämmt  
betrug  
der M  
den ver  
selbe in  
Mit X  
fallend  
dem U  
Samml  
merisch  
meinen  
Klang  
und die  
schen  
zärtelte  
auf den  
den un  
nannten  
recht ca  
so viele  
nigunge  
bestellte  
je mehr  
man, gel  
für die f  
war dar  
mehr zu  
speculati  
welche l  
Zwastor  
wo bei  
ringe P  
idealishe  
anzubrin  
Gemälde  
derts, fü  
triebene  
chen mit  
und Mu  
nen span  
stige Ge  
worden z  
fürstliche

Nid  
gen. Di  
Dr. Agua  
für 63,  
Herzog v  
v. Serra  
Dieses B  
tiefen He  
der Gene  
Dr. Agua  
in Kupfer  
ben, wie  
ninen Se  
für 11,03  
Diana, w  
zu 7400  
Originale  
gut bezah  
2100 Fr.  
dem Chri  
nius von  
3020 Fr.  
die heil. S

man, gel  
für die f  
war dar  
mehr zu  
speculati  
welche l  
Zwastor  
wo bei  
ringe P  
idealishe  
anzubrin  
Gemälde  
derts, fü  
triebene  
chen mit  
und Mu  
nen span  
stige Ge  
worden z  
fürstliche

Nid  
gen. Di  
Dr. Agua  
für 63,  
Herzog v  
v. Serra  
Dieses B  
tiefen He  
der Gene  
Dr. Agua  
in Kupfer  
ben, wie  
ninen Se  
für 11,03  
Diana, w  
zu 7400  
Originale  
gut bezah  
2100 Fr.  
dem Chri  
nius von  
3020 Fr.  
die heil. S

Nid  
gen. Di  
Dr. Agua  
für 63,  
Herzog v  
v. Serra  
Dieses B  
tiefen He  
der Gene  
Dr. Agua  
in Kupfer  
ben, wie  
ninen Se  
für 11,03  
Diana, w  
zu 7400  
Originale  
gut bezah  
2100 Fr.  
dem Chri  
nius von  
3020 Fr.  
die heil. S

Nid  
gen. Di  
Dr. Agua  
für 63,  
Herzog v  
v. Serra  
Dieses B  
tiefen He  
der Gene  
Dr. Agua  
in Kupfer  
ben, wie  
ninen Se  
für 11,03  
Diana, w  
zu 7400  
Originale  
gut bezah  
2100 Fr.  
dem Chri  
nius von  
3020 Fr.  
die heil. S

Nid  
gen. Di  
Dr. Agua  
für 63,  
Herzog v  
v. Serra  
Dieses B  
tiefen He  
der Gene  
Dr. Agua  
in Kupfer  
ben, wie  
ninen Se  
für 11,03  
Diana, w  
zu 7400  
Originale  
gut bezah  
2100 Fr.  
dem Chri  
nius von  
3020 Fr.  
die heil. S

Nid  
gen. Di  
Dr. Agua  
für 63,  
Herzog v  
v. Serra  
Dieses B  
tiefen He  
der Gene  
Dr. Agua  
in Kupfer  
ben, wie  
ninen Se  
für 11,03  
Diana, w  
zu 7400  
Originale  
gut bezah  
2100 Fr.  
dem Chri  
nius von  
3020 Fr.  
die heil. S

Nid  
gen. Di  
Dr. Agua  
für 63,  
Herzog v  
v. Serra  
Dieses B  
tiefen He  
der Gene  
Dr. Agua  
in Kupfer  
ben, wie  
ninen Se  
für 11,03  
Diana, w  
zu 7400  
Originale  
gut bezah  
2100 Fr.  
dem Chri  
nius von  
3020 Fr.  
die heil. S

Galerie, selbst neben den reichen königl. Kunstsammlungen, zu einer der interessantesten artistischen Sehenswürdigkeiten in Paris. Es war, nach dem madrider Museum und dem spanischen Museum des Louvre, die reichste Sammlung spanischer Bilder, welche existierte. Viele secundaire Meister ungerechnet, befanden sich von Hauptmeistern darin aus der wichtigsten Schule von Sevilla und Cordova: 2 Luis de Vargas, 2 Morales, 3 Juan de las Roelas, 13 Zurbaran, 3 Herrera el Viejo, 14 Alonso Cano, 17 Velasquez und 55 Murillo; aus der Schule von Castilien: 2 Antonio Pereda, 2 Luis Tristan; aus der Schule von Valencia: 2 Vicente Joanes, 3 Francesco Ribalta; endlich aus der Schule von Granada: 13 Ribera.

Wenn auch eine genau begründete und geläuterte Kritik leichtes Spiel gehabt hätte, manchen untergeschobenen Tauffchein in dieser Menge spanischer Kunstwerke nachzuweisen, so wären doch noch so viele ausgemacht echte Bilder von jenen Meistern übrig geblieben, als wenige der heutigen Galerien in Europa zu besitzen sich rühmen dürfen. Die Sammlung war, wenn auch nicht mit dem feinsten Kunstgeschmack, doch mit wahrhaft fürstlichem Kostenaufwande gebildet und hätte zusammenzubleiben verdient. Ihre Zersplitterung ist um so mehr zu beklagen, da dieser Bilderschatz nicht wie bei so manchen Sammlern im Dienst einer unverzeihlichen Selbstsucht als eine todte Masse aufgestapelt, sondern allen Kunstfreunden und Künstlern auf die angenehmste Weise zugänglich war. Der unerwartete Tod des Besitzers dieser Kunstschätze machte leider eine öffentliche Versteigerung derselben notwendig, welche vorige Woche stattgefunden und acht Tage gedauert hat. Die Summe, welche sämmtliche auf  $1\frac{1}{2}$  Mill. geschätzten Bilder und Statuen einbrachten, betrug nicht viel mehr als  $\frac{1}{2}$  Mill. Fr., d. h. nicht viel mehr, als der Marschall Soult mit einem Schläge für zwei Gemälde von Murillo, den verlorenen Sohn und den Abraham mit den drei Engeln, die derselbe im Jahr 1837 an den Herzog v. Sutherland verkaufte, einnahm. Mit Ausnahme der vornehmsten Bilder ging im Durchschnitt Alles auffallend niedrig weg. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung liegt wol in dem Umstande, daß die Liebhaberei an spanischen Bildern unter den Sammlern neuester Zeit sehr wenig verbreitet ist. Der glühende, schwärmerische Religionsbeifer und die derbe Unmittelbarkeit, welche im Allgemeinen die Grundzüge der spanischen Kunst bilden, finden wenig Anklang bei der lau religiösen, sentimentalen Gefühlweise der Gegenwart, und die ästhetischen, römisch-strengen Motive, in denen sich die spanischen Maler mit besonderer Vorliebe und Energie bewegen, sind für verzärtelte, empfindsame Seelen ganz unerträglich. Allerdings sieht man auf den spanischen Kirchenbildern Heilige auf die grausamste Weise schinden und martern, wobei oft die nach jenen Märtyrergeschichten sogenannten Tyrannen als phlegmatisch zusehend und ihre Henkersknechte so recht con gusto arbeitend dargestellt sind. Dem Künstler muß man diese so vielfach gemalten Hinrichtungen, Folterungen, Verbrennungen, Steinigungen, Häderungen u. dgl. abscheuliche Dinge zu Gute halten, da es bestellte Arbeiten für fanatische Kleriker der damaligen Zeiten sind. Denn je mehr man die Heiligen schmachten und peinigen ließ, desto früher glaubte man, gelangten sie in den Himmel. Da sie nun manchen günstigen Augenblick für die frommen Klienten im Weltgestümmel um so eher benützen konnten, so war damit für ihre Celebrität und für die geistliche Dienerschaft um so mehr zu gewinnen. Zu dem Ende wurden nun die schrecklichsten Martern speculationsmäßig ausgedacht und danach bei den Malern bestellt, welche lange Zeit die Altäre der Kirchen schmückten, bis sie die französische Invasion in Spanien unter dem Kaiserreich auf den Kunstmarkt brachte, wo bei der schwachen Nachfrage nach dergleichen Werken auch nur geringe Preise dafür bezahlt werden. Selbst die ungleich discreter und idealischer gedachten Heiligenbilder der italienischen Schule sind schwer anzubringen und stehen unverhältnismäßig niedriger im Preise als die Gemälde der flamändischen und holländischen Schule des 17. Jahrhunderts, für welche der jetzige Kunstgeschmack eine so entschiedene und übertriebene Vorliebe zeigt, daß oft kleine, einige Zoll hohe und breite Strüchchen mit den größten Summen bezahlt werden. Auswärtigen Galerien und Museen, welche keine bedeutenden Bilderproben aus den verschiedenen spanischen Schulen besitzen, bot daher diese Versteigerung eine günstige Gelegenheit zu vortheilhaften Einkäufen, welche indes nicht benutzt worden zu sein scheint; wenigstens ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß fürstliche Commissaräre aus der Fremde unter den Hauptkäufern aufgetreten.

Nichtsdestoweniger sind einige der Capitalstücke ins Ausland gelangten. Die berühmte Marmorstatue der Magdalene von Canova, welche Hr. Aguado in der Versteigerung der Sammlung des Grafen Sommariva für 63,000 Fr. zu Theil wurde, kaufte diesmal der Marquis Ferrari, Herzog v. Galliera, für 59,500 Fr. Ein reicher Spanier, der Herzog v. Serraglia, erstand den heil Franziskus von Murillo für 15,400 Fr. Dieses Bild gehört zu den schönsten Leistungen des Meisters im saftigen, tiefen Hellbunke, und wurde mit jener Summe nicht zu theuer bezahlt; der General Lery brachte es von seinen Feldzügen aus Spanien mit und Hr. Aguado hat es in dem Werk über seine Sammlung von Prévost in Kupfer stechen lassen. Manches Werthvolle ist indes in Paris geblieben, wie die heil. Justine und die heil. Rufina, die beiden Schutzpatroninnen Sevilla's, von Murillo's Meisterhand, welche Hr. James Rothschild für 11,035 Fr. erwarb, und ein schönes Bild von Rubens: die Ruhe der Diana, welches Hr. Cavé im Auftrage der Civilliste für das Louvremuseum zu 7400 Fr. erstand; Hr. Aguado hatte es 34,000 Fr. gekostet. Alles Originale von vorzüglich feiner Qualität und schöner Erhaltung wurde gut bezahlt: ein Portraitbild mit zwei Köpfen von Giovanni Bellini mit 2100 Fr.; die Vermählung der heiligen Katharina von Alexandrien mit dem Christuskinde in Gegenwart des heil. Hieronymus, des heil. Antonius von Padua und eines andern Heiligen von Palma vecchio, mit 3020 Fr.; die Madonna mit dem Kinde, wobei die heil. Katharina und die heil. Lucie, von Paul Veronese, mit 3200 Fr.; eine Ruhe der heil-

ligen Familie auf der Flucht nach Aegypten, von Ribera, mit 4000 Fr.; eine Maria mit dem Jesuskinde und dem kleinen Johannes, von Guido Reni, mit 5880 Fr.; das Mädchen mit dem Gerichte Fische, von Murillo, mit 6900 Fr.; die heil. Justa, von demselben, mit 8,25 Fr.; die Dame mit dem Fächer, von Velasquez, mit 12,750 Fr.; eine Wachtstube von dem jüngern Teniers, mit 15,300 Fr.; die Madonna in einer Glorie, von Murillo, in der Feinheit der harmonischen Farbenskimmung, in der Zartheit der Behandlung ein kleines Wunderwerk, welches in dem obenerwähnten Kupferwerk von Nargeot in einem höchst gelungenen Kupferstiche nachgebildet ist und die Summe von 17,900 Fr., welche dafür bezahlt wurde, vollkommen rechtfertigt. Der Tod der heiligen Clara von Murillo gehörte zwar ebenfalls zu den vortrefflichen Arbeiten des Meisters im zarten, duftigen Colorit, war aber stellenweise stark angegriffen und retouchirt, so daß dieses umfangreiche Bild für 19,000 Fr. wegging; desto eifriger stritt man sich um die Verkündigung. Dieses Hauptbild Murillo's, für harmonische Färbung und weiche Abrundung ein wahres Wunder, welches Hr. Aguado aus der Sammlung des ehemaligen französischen Gesandten in Spanien, Hrn. v. Rayneval, für 16,000 Fr. erworben und Leferre gestochen hat, wurde auf 27,000 Fr. hinaufgetrieben. Unter allen Bildern trug jedoch Rafael's Madonna mit Recht den höchsten Preis davon. Dieses kleine, nur 11 Zoll hohe und 8 Zoll breite Bildchen, welches Hr. Aguado mit 35,000 Fr. bezahlt hatte, wurde für 27,250 Fr. verkauft. Das gute und schlechte Mittelgut haben sich die hiesigen Bilderhändler meist sehr wohlfeil angeeignet, die höchst wahrscheinlich damit nächstens die fremden Kunstmärkte versorgen werden. Solches zur Nachricht für die Bilderammler im Norden.

\* London, 1. April. Seit einigen Tagen sind die Portraits der Königin und des Prinzen Albert von Winterhalter bei einem hiesigen Kunsthändler ausgestellt. Die Königin ist ein meisterhaftes Bild, mit der höchsten Einfachheit die höchste Grazie verbindend. Winterhalter hat mit diesen beiden Portraits hier eine Goldader angeschlagen.

— In Krakau ist von Seiten des akademischen Senats wegen Besetzung des an der dasigen Universität erledigten Lehrstuhls der Religionswissenschaft, der Pädagogik und griechischen Literatur ein Concurs eröffnet worden. Die Verpflichtungen dabei sind: in zehn Stunden wöchentlich jeden dieser Gegenstände vorzutragen, und zwar die Religionswissenschaft in lateinischer, die Pädagogik aber in polnischer Sprache, nach den vom Senate vorgeschriebenen Autoren. Mit dieser Stelle ist ein jährliches Gehalt von 6000 Fl. verbunden. Der Concurrent hat sich bei dem Rector der dasigen Universität spätestens am 16. Jun. d. J. zu melden und zugleich sein Laufzeugniß, sein curriculum vitae, seine Qualificationsatteste, sein Doctordiplom und (wenn er ein Ausländer ist) die Erlaubniß von seiner Regierung einzureichen. Der Termin für die schriftliche Prüfung in gedachten Sprachen ist auf den 28. Jul., und für die mündliche auf den 29. Jul. d. J. unabänderlich festgesetzt.

## Handel und Industrie.

**Banken.** \* Christiania, 28. März. Das Steigen des Geldecurses fängt an, Klagen über die Verwaltung unserer Bank hervorzurufen. Solche Klagen sind nichts Neues; immer hat sich die Bankdirection gar zu ängstlich und pedantisch gezeigt, wo es darauf ankommen mußte, rasch, entschieden und momentanen Verwickelungen gemäß zu handeln. Infolge der vom vorigen Storching gegebenen Befugniß hat die Bank eine neue Zettelmission von beinahe 1 Mill. Spthlr. veranstaltet, ohne, wie man zu wissen glaubt, ein einziges von den Correctiven, welche das Storching gegen die zu befürchtenden Cursschwankungen aufgestellt, in Anwendung gebracht zu haben. Auch hat die Silberwechslung noch nicht ihren Anfang genommen, wahrscheinlich weil die Münzung des groben Courant zu Kongsberg gar zu träge von statten geht. Es wäre doch wol zu erwarten, daß die Bank ohne große Mühe oder Hinderniß Wechsel auf ausländische Münze an der hiesigen Börse unter den bestehenden Verhältnissen hätte verkaufen und somit dem Steigen der Course und den in dieser Richtung wirkenden Machinationen mit Erfolg entgegenzutreten können, zumal da die Bank im vorigen Jahre, und wahrscheinlich noch jetzt, in Altona und Hamburg beträchtliche Summen stehen gehabt. Vorgestern stieg der Kurs an unserer Börse  $1\frac{1}{2}$  Proc. und ist jetzt für einmonatliche Wechsel auf Hamburg bis zu 104 Proc. hinaufgegangen. Doch muß man auch die übrigen Handelsconjuncturen berücksichtigen. Die Frühlingsfischerei der Heringe ist ungewöhnlich gering gewesen; man hat daher an der Westküste nicht so viel Geld als sonst zu verdienen gehabt, und kann daher nicht in solcher Quantität wie sonst aus dem Auslande für abgeschickte oder zum Abschicken fertige Heringelieferungen cassiren. Auch ist die Holzausfuhr sehr unbedeutend gewesen und hat daher auch nicht so viel ausländisches Geld, wie bisher, einbringen können. Doch scheint noch nicht gar zu großer Schaden geschehen zu sein, und es ist ganz gewiß, daß die Bankverwaltung, wenn sie verständig handeln will, allem Uebel abzuhelfen im Stande sei.

**Eisenbahn.** Berlin, 9. April. Das Project zum Bau einer niederschlesischen oder vielmehr Frankfurt-Breslauer Eisenbahn ist schon wieder in den Hintergrund getreten, um einem andern, ausgedehnteren Plane, der nun endlich feste Grundlagen hat, da es zu seiner Verwirklichung keineswegs an Geld fehlt, Platz zu machen. Dieses vorläufige jüngste Unternehmen begann am 5. April Abends und am 7. April, also in 36 Stunden, waren über 6 Mill. Thlr. bereits in festen Händen. Das provisorische Comité, zu welchem auch zwei Directoren der frankfurter Eisenbahn gehören, ist über die nähern Einzelheiten, namentlich was den Bau betrifft, noch nicht entschieden, weshalb auch vom Finanzminister, laut des bezüglichen Protokolls vom 5. April, noch keine „definitive Entscheidung“ getroffen werden konnte. Dagegen hat der Finanzminister, wie das gedachte Protokoll berichtet, nichts einzuwenden, wenn

die Actienzeichnungen wieder aufgenommen werden, und es sind den Unterzeichnern zu Actien folgende Punkte in Aussicht gestellt: 1) der Staat garantiert die Zinsen mit 3 1/2 Proc.; 2) die Regierung macht einen Einschuss von 2 Proc., sodass die Actionaire ihre Papiere mit 98 Proc. erhalten; 3) die künftigen Actien werden den heimischen Staatspapieren rücksichtlich der Cautions- und Depositalfähigkeit gleichgestellt. Dagegen behält sich der Staat vor, ein Siebentel des vorläufig auf 8 Millionen veranschlagten Capitals zu reserviren. Man kann leicht ermessen, welch einen Eindruck diese Bedingungen machen mussten und auch wirklich machten, denn, wie gesagt, die bedeutende Summe war sofort vergriffen. Die Actien sollen in Appoints zu 100 Thlrn. ausgefertigt werden und der Bau über Liegnitz gehen. Welche andere Ortschaften dabei noch berührt werden sollen, bleibt der Staatsbehörde vorbehalten. Sobald Alles geordnet worden, wird eine Generalversammlung der Unterzeichner berufen, und das gegenwärtige Comité ist berechtigt, 1/4 Proc. des gezeichneten Betrages vorab einzuziehen. Es ist nun fraglich, welches Unternehmen siegen und wann es überhaupt in Ausführung kommen wird.

**Eisenbahn.** \*Die Actionaire der Eisenbahn zwischen Strassburg und Basel haben ihre Jahresversammlung wieder in Paris gehalten. Es wurde ihnen mitgetheilt, dass im vorigen Jahre die Betriebskosten 2 7/10 Fr. für jeden gefahrenen Kilometer betragen und dass nach Abzug der Betriebskosten ein Einnahmeüberschuss von 441,000 Fr. verblieben sei. Die Generalversammlung beschloss, diesen Ueberschuss unter die 80,000 Actien zu vertheilen, zu gleicher Zeit aber auch eine Anleihe von 3 Mill. Fr. zu machen, um die Bahn nach Strassburg und Basel hinein zu verlängern, die Betriebsmittel zu vervollständigen etc.

**Eisenbahn.** Die Eisenbahn von London nach Colchester ist jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung dem Verkehr geöffnet.

**Handelsstatistik.** Brüssel, 30. März. Der Moniteur belge veröffentlicht eine Uebersicht des auswärtigen Handels von Belgien für das Jahr 1842, wonach überhaupt in den fünf Jahren von 1837—41 durchschnittlich jährlich für 240 Mill. Fr. eingeführt, für 183 Mill. Fr. ausgeführt wurde, im Jahr 1842 aber die Einfuhr 287 und die Ausfuhr 201 Mill. Fr. betrug. Im Jahr 1841 war die Einfuhr 211 Mill. Fr. Zum Verbrauch in Belgien wurden in jenem fünfjährigen Zeitraum durchschnittlich jährlich für 199, im Jahr 1841 allein für 210 und im Jahr 1842 für 234 Mill. Fr. eingeführt, und von belgischen Erzeugnissen in denselben Zeiträumen für 143, 154 und 141 Mill. Fr. ausgeführt. Demgemäss stieg im Jahr 1842 die Einfuhr überhaupt um 10 1/2 Mill. Fr., der Verbrauch ausländischer Producte um 24 Mill. Fr. Die Ausfuhr überhaupt fiel um 10 Mill. Fr., die Ausfuhr belgischer Erzeugnisse allein um 12 Mill. Fr. Der Transit vermehrte sich dagegen um 2 Mill. Fr. Unter der Verbrauchseinfuhr waren in Millionen Francs für Kaffee 34, Gewebe und Tuch 32 1/2, Wolle 16 1/2, Rohzucker 15 1/2, Rohtaback 14 1/2, Getreide 12 1/2, Oelfrüchte 11 1/2, Baumwolle 10 1/2, Salz 7 1/2, Wein 5, Leder 4, Bauholz 3 1/2, Asche 3, Gespinnte 2 1/2, Indigo 2 1/2, Vieh 2 1/2, Dellsuchen 2 1/2, Reis 2, kurze Waaren 1 1/2, Olivenöl 1 1/2, Flach 1 1/2, Harze 1 1/2, Rohseide 1 1/2, Fische 1 1/2, Modewaaren 1 1/2, Rohkupfer 1 1/2, Fischthran 1 1/2, Bücher 1, Porzellan 1. Unter der Ausfuhr belgischer Erzeugnisse betrug in Millionen Francs Leinen 2, Hanf- und Fedegewebe 21, Kohlen 15, Tuch 14, Zucker 12, Eisen (roh 3, in Rägeln 2 1/2, bearbeitetes Guß- und Schmiedeeisen 1 1/2), 7, Flach 6 1/2, Glaswaaren 6, Baumwollengewebe 5 1/2, Zink 4, Leinwand 3 1/2, Maschinen und Werkzeuge 3 1/2, Vieh 3 1/2, Waffen 2 1/2, Pferde 2, Bauholz 2, Leder 2, Getreide und Mehl 2, Löss und Spigen 2, Taback 1 1/2, Gerberlothe 1 1/2, Holzlophen 1 1/2, Kalk 1 1/2, Wolle 1 1/2, Wollgewebe 1 1/2, Bücher 1, Gemälde 1, Butter 1, Baumwollens- und Wollgarn 1/2, Hopfen 1/2, Bausteine und Marmor 1/2.

**Rentenanstalt.** \*Leipzig, 5. April. Nach dem Rechenschaftsbericht über das zweite Sammeljahr (1842) der Sächsischen Rentenversicherungsanstalt besteht das Einlagecapital der Jahresgesellschaft 1842 aus 752 vollen Einlagen (von 453 Personen) und 574 Stück-einlagen (von 307 Personen); jene betragen 75,200, diese 15,104 Thlr., zusammen 90,334 oder (nach Abzug einer Abfertigung von 100 Thlrn.) 90,234 Thlr. Das Einlagecapital der Jahresgesellschaft 1841 betragt dagegen (mit Zurechnung der Jahresrente für die Stück-einlagen) 79,262 Thlr. 25 1/2 Ngr., gebildet durch 695 volle und 260 partielle Einlagen, jene von 478, diese von 191 Personen. An 11 mit Tode abgegangene Mitglieder dieser letztern Jahresgesellschaft mussten 1745 Thlr. Abfertigungen bezahlt werden. Die Generalbilanz weist 177,619 Thlr. 16 Ngr. nach, darunter an Kassenbestand 11,176 Thlr. 18 Ngr., an Staatspapieren 9340 Thlr. 28 Ngr.; auf Hypotheken sind 144,624 Thlr. 25 Ngr., auf Kaufpfand 11,709 Thlr. 4 Ngr. ausgeliehen. Der Reservefonds hat sich nach Abzug aller Kosten auf 20,927 Thlr. 5 Ngr. erhöht und beträgt demnach 12 1/2 Proc. des Einlagecapitals; er gewährt einen Ueberschuss von 3977 Thlr. 14 Ngr., woraus sich bei erster Vertheilung desselben ein nicht ganz unbedeutender Rentenzuwachs für diejenige Jahresgesellschaften, welche länger als drei Jahre bestanden haben, ergeben wird.

**Versicherungen.** \*Elberfeld, 1. April. Die vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld hat, nach dem ausgegebenen Protokoll ihrer 22. Generalversammlung, ultimo 1842 mit 113,752,928 Thlr. Versicherungen abgeschlossen, während ihr Versicherungscapital Ende 1841 nur circa 98 Mill. Thlr. betrug; es ergibt sich daher ein sehr bedeutender Versicherungszuwachs von etwa 15 Mill. Thlr. Die Prämien-einnahme hatte netto 223,163 Thlr. betragen, die Prämienreserve war circa 169,335, die Gewinnreserve 62,875 Thlr. Das Jahr 1842 hatte 45,695 Thlr. Gewinn ergeben, wovon 40,000 Thlr. an die Actionaire (40 Thlr. pr. Actie) ausbezahlt werden sollen. Bei dem ham-

burger Brand und bei den Brandfällen zu Camenz und Oschag war die Gesellschaft nur mit etwa 1000 Thlr. theilhaftig.

**Versicherungen.** \*Leipzig, 6. April. Nach dem Bericht und Rechnungsabschluss der hiesigen Lebensversicherungsgesellschaft für das Jahr 1842 hat das letztere mit einem Bestande von 3294 Personen (worunter 394 weiblichen Geschlechts) mit 4,110,400 Thlr. geschlossen; von jenen waren nur 68 Personen mit 111,100 Thlr. auf kürzere Zeit, die übrigen auf Lebenszeit versichert. Im Laufe des Jahres erfolgten 484 Anmeldungen, von denen 37 eine Erhöhung der bestehenden Versicherungen (um 34,400 Thlr.) 447 aber eine erstere Versicherung bezweckten; von den letztern wurden 378 mit 415,000 Thlr. sofort angenommen, 68 als ungeeignet abgelehnt. Dagegen schieden im Laufe des Jahres aus der Gesellschaft 145 Mitglieder (1841: 149) mit 202,200 Thlr., und zwar 11 mit 9200 Thlr. durch Ablauf ihrer Versicherungszeit, 16 mit 24,000 Thlr. durch Verkauf ihrer Versicherungsscheine an die Gesellschaft, 49 mit 70,900 Thlr. durch unterlassene Einzahlung etc., 69 mit 98,100 Thlr. durch den Tod. Unter diesen Todesfällen waren 5 mit 9500 Thlr., bei denen die Zahlung statutenmässig verweigert werden musste. Die Sterblichkeit betrug 2,05 Proc. der Versicherten und war somit kleiner als 1840 (2,29 Proc.), aber größer als 1841 (1,77 Proc.). Auffallend ist, dass die Sterblichkeit der Versicherten weiblichen Geschlechts seit dem Jahr 1832 beständig überwiegend gewesen ist. Die Einnahme durch Beiträge betrug im Jahr 1842 (nach Abzug der Agenturgebühren) 146,583 Thlr. 22 Ngr., wozu noch 17,743 Thlr. 12 Ngr. Zinsen und Agio kommen; die Ausgabe betrug 104,831 Thlr. 10 Ngr. (worunter 61,900 Thlr. für 45 Todesfälle im Jahr 1842, 16,778 Thlr. für 10 Todesfälle im Jahr 1841, 13,409 Thlr. 13 Ngr. für Dividende), die Capitalsumme am Jahreschluss 483,121 Thlr. 27 Ngr. Mitte März waren 3419 Personen mit 4,216,000 Thlr. versichert und für 367 verstorbene Mitglieder in Allem 492,300 Thlr. bezahlt worden. Die den Mitgliedern bei Lebenszeit zurückgezahlten Dividenden betragen 1842 den sechsten, 1843 den fünften Theil eines Jahresbeitrages, bisher zusammen 72,450 Thlr. oder durchschnittlich jährlich 22 Proc. Die planmäßigen jährlichen Beiträge für 100 Thlr. Versicherungssumme betragen im Minimum 1 Thlr. 25 1/2 Ngr. (für eine Person, die beim Eintritt 15 Jahre alt ist), im Maximum 7 Thlr. 5 Ngr. (für eine Person, die beim Eintritt 60 Jahre alt ist).

**Gold.** Frankfurt a. M., 8. April. Edr. 11 Fl. 3 Kr.; Frdr. 9 Fl. 42 Kr.; Holl. 10 Fl. St. 9 Fl. 54 Kr.; 20 Fr. St. 9 Fl. 29 Kr.; Duf. 5 Fl. 34 Kr.; S. a. M. 373 Fl.

**Staatspapiere.** Frankfurt a. M., 8. April. Destr. Blact. 1992; 250 Fl. L. 116 1/2; 500 Fl. L. 144 1/2 Br.; Bair. 3 1/2 p. 102 1/2; Bad. 50 Fl. L. 53 1/2; Darmst. 50 Fl. L. 67 1/2; 25 Fl. L. 27 1/2; Nass. 25 Fl. L. 25. London, 4. April. 3pc. Conf. 96 1/2; Port. 3pc. —; Span. act. 23 3/8, neue 3pc. —; Holl. Int. 56 1/2. Paris, 6. April. 5pc. 121.30; 3pc. 83.10; Reap. 108.50; Span. act. 30 1/2, pass. 5 1/2.

**Discount.** Frankfurt a. M., 8. April. 3 1/2.  
**Actien.** Frankfurt a. M., 8. April. Lanus. 372 1/2. Paris, 6. April. Blact. fr. 3317 1/2; belg. 785; Eis. St. Germ. 832 1/2; Versail. r. 260, l. 118 1/2; Strasb. 205.

Leipziger Börse am 10. April 1843.

Curse	Ange-	Ge-	Staatspapiere,	Ange-	Ge-
im 14 Thaler-Fusse.	boten.	sucht.	Actien	boten.	sucht.
			exclus. Zinsen.		
Amsterdam	1/2 k. S.	141 1/2	K. S. Steuer-Cred.-Kassen-		
pr. 250 Ct. fl.	2 Mt.	—	Scheine		
Augsburg	1/2 k. S.	102 1/2	à 3 % im v. 1000 u. 500	99 1/2	—
pr. 150 Ct. fl.	2 Mt.	—	14 1/2 F. 2 kleinere		
Berlin pr. 100	1/2 k. S.	99 1/2	K. S. Kammer-Cred.-Kassen-		
Pr. Ct.	2 Mt.	—	Scheine à 2 % i. 200 Fl.		
Bremen pr. 100	1/2 k. S.	111 1/2	v. 500, 200 u. 50		
Lsd. à 5	2 Mt.	—	K. Sächs. Landrentenbriefe		
Bresl. pr. 100	1/2 k. S.	99 1/2	à 3 1/2 % im v. 1000 u. 500	103	—
Pr. Ct.	2 Mt.	—	14 1/2 F. 2 kleinere		
Frankfurt a/M.	1/2 k. S.	—	K. Preuss. Steuer-Credit-		
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	Kassen-Scheine		
Hamburg	1/2 k. S.	151 1/2	à 3 % im v. 1000 u. 500	100	—
pr. 300 Mk. Bco.	2 Mt.	100 1/2	20 fl. F. 2 kleinere		
London	1/2 Mt.	—	Leipz. Stadt-Obligationen		
pr. 1 Pd. St.	3 Mt.	6, 26	à 3 % im v. 1000 u. 500	99 1/2	—
Paris pr. 300 Fres.	1/2 k. S.	80 1/2	14 1/2 F. 2 kleinere		
Conv. 20 kr.	3 Mt.	—	Lpz.-Drän. Eisenb. P-Obl.		
Augatd. à 5	1/2 Mk.	—	à 3 1/2 %	106 1/2	—
Br. u. à 21 K. S. G. auf 100	—	—	K. Pr. St.-Sch.-Scheine		
Pr. Friedrichsd'or à 5	—	—	à 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100	104	—
Idem . . . . auf 100	—	—	Hamb. Feuer-C.-Anl. à 3 1/2 %		
And. ausl. Louisd'or à 5	—	—	(300 Mk. B. = 150		
5 nach geringeren	—	—	K. K. Oestr. Metall. pr. 150 fl.		
Ausmünzfusse auf 100	—	11 1/2	Conv.		
Holl. Duc. à 3	—	—	à 5 %		116
Kaiserl. d. d. „ d. d.	—	—	à 4 %		104 1/2
Bresl. d. à 65 1/2 As. „ d. d.	—	—	à 3 %		80 1/2
Passir d. d. à 65 As. d. d.	—	—	laufende Zinsen		
Conv.-Spec. u. Glid. d. d.	—	—	à 103 % im 14		
Idem 10 u. 20 kr. d. d.	—	—	30 F.		
Gold pr. Mk. fein Köln.	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 %	1142	—
Silber d. d. d. d.	—	—	Leipziger Bank-Actien à		
			250		
			pr. 100		120
			Lpz.-Dr. Eisenb.-Actien		
			à 100		114
			pr. 100		98 1/2
			Sächs. Bair. d.		
			Magdeb.-Lpz. d. Incl. Div.		
			Sch. d. pr. 100		147

Verantwortliche Redaction: Professor F. Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.